Landeshauptstadt Hannover - - Datum 07.04.2009

Einladung

zur 20. Sitzung des Kulturausschusses am
Freitag, 17. April 2009, 14.00 Uhr, im Kinderforum des Sprengel Museums, Kurt-Schwitters-Platz, Hannover

Achtung: Geänderter Sitzungsort

Im Anschluss an die Sitzung besteht für die Mitglieder des Kulturausschusses die Gelegenheit zu einer Führung durch die Sonderausstellung "Marc, Macke und Delaunay"

Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2.	EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
3.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 20.02.2009
4	Antrag der SPD-Ratsfraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: "Millenium-Erklärung zu nachhaltigem kommunalem Engagement" (Drucks. Nr. 0315/2009)
5	Antrag der Gruppe Hannoversche Linke. zum Gartenhaus - Liegenschaft Am Judenkirchhof 11 c (Drucks. Nr. 0540/2009)
6	Auszahlung von Zuwendungsmitteln an den Insolvenzverwalter über das Vermögen von Faust e. V. im Jahr 2009 (Drucks. Nr. 0746/2009)
7	Lärmimmissionen bei öffentlichen Veranstaltungen in Hannover (Informationsdrucks. Nr. 0491/2009 N1 mit 1 Anlage)
8	Leihgaben der städtischen Museen im Jahr 2008 (Informationsdrucks. Nr. 0747/2009 mit 1 Anlage)
9.	Bericht der Dezernentin

Weil

Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Hannover - FB Bildung und Qualifizierung - Datum 17.04.2009

NIEDERSCHRIFT

20. Sitzung des Kulturausschusses am Freitag, 17. April 2009,
Kinderforum im Sprengelmuseum

Beginn	14.00 Uhr
Ende	16.05 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Beigeordneter Schlieckau	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Beigeordnete Bittner-Wolff	(SPD)
Ratsherr Bock	(SPD)
Ratsherr Busse	(CDU)
Ratsherr Kiaman	(CDU)
Ratsfrau Dr. Koch	(SPD)
Ratsfrau Kramarek	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ratsfrau Kuznik	(SPD)
Ratsfrau Nerenberg	(SPD)
Ratsfrau Neubauer	(CDU)
Ratsherr Dr. Tilsen	(FDP)

Beratende Mitglieder:
(Bezirksratsherr Albrecht)
Herr Bruns
Frau Dirscherl
(Frau Dr. Gafert)
Frau Giesel
(Frau Klimmek)
(Frau Körner)
Herr Prof. Dr. Terbuyken

Grundmandat:

Ratsherr Höntsch	(DIE LINKE.)
Ratsherr List	(Hannoversche Linke)

Verwaltung:

Stadträtin Drevermann	
Herr Wuttig	43 Bildung und Qualifizierung

Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2.	EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
3.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 20.02.2009
4	Antrag der SPD-Ratsfraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: "Millenium-Erklärung zu nachhaltigem kommunalem Engagement" (Drucks. Nr. 0315/2009)
5	Antrag der Gruppe Hannoversche Linke. zum Gartenhaus - Liegenschaft Am Judenkirchhof 11 c (Drucks. Nr. 0540/2009)
5.1	Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Drucks. Nr. 0540/2009 (Gartenhaus - Liegenschaft am Judenkirchhof 11c) (Drucks. Nr. 0838/2009)
6	Auszahlung von Zuwendungsmitteln an den Insolvenzverwalter über das Vermögen von Faut e. V. im Jahr 2009 (Drucks. Nr. 0746/2009)
7	Lärmimmissionen bei öffentlichen Veranstaltungen in Hannover (Informationsdrucks. Nr. 0491/2009 N1 mit 1 Anlage)
8	Leihgaben der städtischen Museen im Jahr 2008 (Informationsdrucks. Nr. 0747/2009 mit 1 Anlage)
9.	Bericht der Dezernentin

TOP 1
Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Beigeordneter Schlieckau eröffnet die 20. Sitzung des Kulturausschusses im Kinderforum des Sprengel Museums. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung, die Beschlussfähigkeit des Ausschusses und die Tagesordnung fest.

Als Tischvorlage liegt dem Kulturausschuss ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur DS 0540/2009 vor, der unter TOP 5 behandelt wird.

TOP 2.
EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

Einwohnerin (1) fragt, warum die Stadt Hannover nicht mit einem Festakt an den 250. Todestag des Barockkomponisten Händel erinnert. Dieses große Jubiläum zu begehen, wäre Händels langjährigem Wirken aus der Position des Kapellmeisters am hannoverschen Hofe angemessen gewesen.

Stadträtin Drevermann erinnert, dass das Werk Georg Friedrich Händels bei den

Festwochen Herrenhausen einen Schwerpunkt hat; gerade um den Komponisten zu diesem Jubiläum zu ehren.

Einwohner (2) fragt, ob die Stadt bereit sei, sich an der Erhaltung des Gartenhauses Am Judenkirchhof 11c zu beteiligen und die Arbeit der ansässigen Vereine für die Zukunft finanziell zu unterstützen.

Stadträtin Drevermann erläutert, dass für die Substanz eines Hauses, seine Instandsetzung und seine bauliche Herrichtung im Rahmen der Vermietung der Eigentümer, hier das Land Niedersachsen, zuständig ist.

Für die Förderung der Hausnutzung durch Gruppen und Vereine durch die Verwaltung fehlt u.a. der politische Auftrag. **Stadträtin Drevermann** verweist auf die unter TOP 5 anstehende Beratung zur Drucksache 0540/2009, die sich mit eben diesem Thema beschäftigen wird.

TOP 3.
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 20.02.2009

Ratsherr Dr. Tilsen wünscht eine Ergänzung des Protokolls vom 20.02.2009:

(**Ratsherr Dr. Tilsen** fragt unter TOP 4 zur Informationsdrucksache 0331/2009, ob der hier angegebene Ausgabebedarf von 80.700 € bereits den erhöhenden Haushaltsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis90/Die Grünen über 37.500 € beinhalten würde.
Eine **Mitarbeiterin des Fachbereichs Museen und Kulturbüro** sagt, der in der Drucksache genannte Betrag sei aufgrund dieser politischen Entscheidungen veraltet, im Haushaltsplan wurde bereits die Summe von 118.200 € festgeschrieben.)

genehmigt mit Änderung

TOP 4
Antrag der SPD-Ratsfraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: "Millenium-Erklärung zu nachhaltigem kommunalem Engagement" (Drucks. Nr. 0315/2009)

Ratsherr Busse sagt, die Drucksache formuliere unter Nr. 2 zwei Aufträge an die Verwaltung zur gleichen Zeit, die nur nacheinander sinnvoll sein könnten. Zunächst muss sie prüfen, ob die Möglichkeit zur Umsetzung der Erklärung in den genannten Bereichen und Einrichtungen überhaupt besteht. Dann erst könnte es sinnvoll sein, ein Konzept zu beauftragen, mit dem die Milleniums-Erklärung realisiert werden kann.

Beigeordneter Schlieckau präzisiert, dass selbstverständlich nur Positionen einer erfolgreichen Prüfung in ein Konzept münden können. Er hält ein solches Konzept, dass im September 2009 vorliegen sollte, für eine komplexe und geeignete Beratungsgrundlage für den Rat.

Ratsherrn Busse meint, ein finanziell aufwendiges Konzept muss nicht von der Verwaltung erarbeitet werden, wenn durch die Vorab-Prüfung eine übermäßige finanzielle Belastung für Bürger, Schüler und deren Eltern erkennbar würde. Denn sie müssten die Produkte konsumieren und bezahlen, wenn ein Umsetzungskonzept beauftragt wird. Insofern setzt bereits die Entscheidung ein Konzept zu beauftragen voraus, dass die Auswirkungen und Belastungen vorab verantwortlich geprüft wurden.

Beigeordneter Schlieckau hält es nicht für widersprüchlich, preiswerte Produkte anbieten zu können, die zugleich fair gehandelt wurden. Die breitenwirksame Einführung ökologisch erzeugter Produkte auf dem Lebensmittelmarkt habe gezeigt, dass ein hochwertiges Produkt anzubieten, nicht zu erheblichen Mehrkosten für den Verbraucher führen müsse. Dies könne auch für fair gehandelte Produkte gelten und sollte durch ein Konzept geprüft werden.

Darüber hinaus, so **Ratsherr Busse**, sei dieser Antrag primär eine Angelegenheit des Schulausschusses. Da er dort noch nicht beraten wurde, beantragt die CDU-Fraktion eine bloß formale Behandlung der Drucksache.

Beigeordneter Schlieckau entgegnet, einer Behandlung der Drucksache durch den Kulturausschuss stehe nichts entgegen, da eine Umsetzung auch für dessen Zuständigkeitsbereich gefordert wird.

Eine formale Behandlung lehnt der Kulturausschuss mehrheitlich ab.

Antrag zu beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, der Milleniums-Erklärung der Mitgliedskommunen des Deutschen Städtetags (siehe Anlage) beizutreten und im Sinne nachhaltigen kommunalen Engagements umzusetzen. Als Beitrag zur Umsetzung der Milleniums-Erklärung erfolgen durch die Verwaltung insbesondere nachstehende Maßnahmen:

1. Die Verwaltung weitet ihre Aktivitäten zur Information und Bewusstseinsbildung über die Milleniums-Entwicklungsziele in kommunalen Einrichtungen wie z.B. Schulen, Jugendzentren, Freizeitheimen sowie in der allgemeinen Öffentlichkeit aus.

2. Die Verwaltung prüft Möglichkeiten zum Einsatz ´fair gehandelter Produkte´ in der Verwaltung, auf kommunalen Veranstaltungen, in Schulen, Kindergärten etc. und legt im September 2009 ein Konzept zur Umsetzung vor.

8 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 3 Enthaltungen

TOP 5
Antrag der Gruppe Hannoversche Linke. zum Gartenhaus - Liegenschaft Am Judenkirchhof 11 c
(Drucks. Nr. 0540/2009)

Ratsherr List erläutert die Verantwortung der Stadt Hannover für das Gartenhaus Am Judenkirchhof 11c und die hier arbeitenden Initiativen und Vereine.
Beigeordnete Bittner-Wolff sieht keinen haushaltspolitischen Spielraum für einen Ankauf dieser Immobilie. Es sei zudem unklar, welche Folgekosten der Stadt aus dem Umstand entstehen würden, dass dieses Gebäude unter Denkmalschutz steht. Bereits jetzt besitzt die Stadt Hannover viele Gebäude, für deren denkmalpflegerische Sanierung eine Verantwortung besteht.

Ratsfrau Kramarek wünscht mehr Informationen zum Haus und schlägt einen Vor-Ort-Termin oder eine Vorstellung im Ausschuss vor.

Beigeordneter Schlieckau schlägt allen Interessierten vor, einen individuellen Termin mit der Nachbarschaftsinitiative zu verabreden.

Antrag

Gartenhaus - Liegenschaft Am Judenkirchfriedhof 11 c

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover möge beschließen:

1. Die Landeshauptstadt Hannover kauft vom Land Niedersachsen die Liegenschaft „Gartenhaus" Am Judenkirchfriedhof 11 c .

2. Die Landeshauptstadt Hannover entwickelt gemeinsam mit dem Bezirksrat, den Förderverein - und Verein Gartenhaus e.V., Verbänden und Interessierten ein Nutzungs-und Sanirungskonzept für das Gartenhaus.

Einstimmig abgelehnt

TOP 5.1
Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Drucks. Nr. 0540/2009 (Gartenhaus - Liegenschaft am Judenkirchhof 11c)
(Drucks. Nr. 0838/2009)

Ratsherr Busse hält einen runden Tisch zur Klärung und Information für eine geeignete Maßnahme.

Beigeordneter Schlieckau erinnert an einen interfraktionellen Ratsbeschluss in dieser Sache, der das Land Niedersachsen zu einem Verkaufsmoratorium aufforderte, ein Nutzungskonzept und ein finanzielles Konzept des Trägervereins abzuwarten. Und trotzdem das Land Niedersachsen seine Erwartungen für ein Verkaufsergebnis sogar senkte und viele gutwillige Beteiligte mit den Betroffenen nach einer Lösung suchten, sind alle Rettungspläne vornehmlich an der Uneinigkeit der Gruppen und Vorstände im Haus gescheitert: Es konnte kein inhaltliches und finanzielles Konzept für das Haus geschaffen werden.
Aus kultureller Sicht gibt es zudem keinen Bedarf an Liegenschaften. In der Nordstadt besteht die Bürgerschule, im nahe gelegenen Hainholz entsteht der Kulturtreff Hainholz in der Alice-Salomon-Schule. Ein drittes Stadtteilkulturzentrum ist nicht notwendig.
Ein Ankauf steht hier nicht zur Disposition.

Antrag zu beschließen:

Der Antragstext wird wie folgt **geändert**:

1. **entfällt**
2. wird wie folgt neugefasst:
Die Landeshauptstadt Hannover entwickelt gemeinsam mit dem Bezirksrat, **interessierten** Verbänden**, Bürgern und dem Eigentümer** ein Nutzungs- und Sanierungskonzept für das Gartenhaus.

3 Stimmen dafür, 8 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 6
Auszahlung von Zuwendungsmitteln an den Insolvenzverwalter über das Vermögen von Faust e. V. im Jahr 2009
(Drucks. Nr. 0746/2009)

Ratsherr Dr. Tilsen teilt mit, er habe von Dritten erfahren, dass die Verwaltung durch verzögerte Zuwendungszahlungen an Faust e.V. Ende 2008 den Fortgang des Insolvenzplans beeinträchtigte.

Herr Wuttig betont die stets enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Insolvenzverwalter. Eine verfahrensrelevante Verzögerung der Zahlungen an den Verein, gar eine Verhinderung des Insolvenzplans, sei ihm nicht bekannt.

Ratsherr Busse beantragt die Drucksache in die Fraktionen zu ziehen, da kürzlich übersandte Unterlagen zum Wechsel der Rechtsform nicht bearbeitet werden konnten.

Stadträtin Drevermann erläutert, dass die hier zu beschließende Jahressumme in monatlichen Abschlägen an den Verein überwiesen wird, um die Entwicklung zu kontrollieren. Das Insolvenzverfahren könne nicht politisch kontrolliert oder beeinflusst werden, ein Berichtstermin mit dem Insolvenzverwalter kann vereinbart werden.

Herr Wuttig führt aus, derzeit werde für die Zeit nach dem Verfahren geplant. Entwürfe für künftige Trägermodellen für Faust würden geprüft, um in Zukunft das Eigentum am Objekt und den laufenden Geschäftsbetrieb getrennt zu halten. Dazu sind den Ausschussmitgliedern frühzeitig Informationen zugesandt worden. Zwischen diesen Informationen und den jetzt zu beschließenden Zuwendungszahlungen besteht kein Zusammenhang.

Der Kulturausschuss lehnt es mehrheitlich ab, die Drucksache in die Fraktionen zu ziehen.

Antrag,

in der Phase der Stabilisierung des laufenden Geschäftsbetriebes auch 2009 der monatlichen Auszahlung in Höhe von 10.000 € der für FAUST veranschlagten Zuwendung bis zur Höhe von 125.900 € an den Insolvenzverwalter von FAUST zuzustimmen.

7 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 3 Enthaltungen

TOP 7
Lärmimmissionen bei öffentlichen Veranstaltungen in Hannover (Informationsdrucksache Nr. 0491/2009 N1 mit 1 Anlage)

Ratsfrau Kramarek fragt, warum das schalltechnische Gutachten nicht die Anzahl und die Störungsintensität von Feuerwerken im Jahr 2008 bewertet.

Der **Mitarbeiter des FB Sport- und Eventmanagement** erläutert, dass Feuerwerke nicht als technische Anlagen im Sinne der Technischen Anleitung (TA) Lärm definiert werden. Daher waren sie nicht Gegenstand der Beurteilung.
Um bestehenden Beschwerden zu Feuerwerksveranstaltungen zu begegnen, werden einige Veranstaltungen zu einer etwas früheren Tageszeit durchgeführt. Zudem werden Feuerwerkskörper vorgeschrieben, die weniger Lärm erzeugen. Die Anzahl der Feuerwerke in der Stadt Hannover wird durch den **Mitarbeiter** in den Kulturausschuss nachgereicht.

Ratsfrau Neubauer fragt, wie ein Beschwerdetelefon eingerichtet werden kann.

Der **Mitarbeiter** erläutert, dass bei Veranstaltungen mit erwartungsgemäß erhöhter Beschwerdelage, vom Veranstalter eine Telefonnummer einzurichten ist, die eine direkte

Verbindung zur Veranstaltungsleitung ermöglicht. Diese Nummer muss dann vorab in der lokalen Presse, im Internet, bei der Stadtverwaltung und der Polizei verbreitet werden.

Ratsherr Busse meint, dass Großveranstaltungen, wie Straßen- oder Schützenfeste, mit den in der Drucksache formulierten Maßnahmen Probleme haben. Diese Veranstalter seien nicht kommerzielle Organisationen mit professioneller Struktur, sondern es sind ehrenamtlich agierende Mitbürger.

Der **Mitarbeiter des FB Sport- und Eventmanagement** erklärt, dass die Stadt für solche Einzelfälle einen Ermessensspielraum hat. Bei der Abwägung von geeigneten Veranstaltungsauflagen kommt ihr zudem die enge Zusammenarbeit mit den Veranstaltern zugute. Um bürokratische Hürden abzubauen, sei geplant, die Anzahl individueller Beratungsgespräche noch zu erhöhen.

Ratsfrau Dr. Koch fragt, ob der Lärm nur nach seiner Höhe in Dezibel beurteilt würde oder ob auch subjektiv empfundene Qualitäten gemessen werden können.

Der **Mitarbeiter** informiert, dass zumindest die Störungen durch Tiefenfrequenzen zur Beurteilung einer Veranstaltung ergänzend heran gezogen werden können. Aber die Dezibelwerte sind ausschlaggebendes Kriterium.

Zur Kenntnis genommen

TOP 8
Leihgaben der städtischen Museen im Jahr 2008
(Informationsdrucksache Nr. 0747/2009 mit 1 Anlage)

Zur Kenntnis genommen

TOP 9.
Bericht der Dezernentin
Stadträtin Drevermann beantwortet schriftlich eingereichte Fragen der FDP-Fraktion zur Konzeption des Leibnizgedenkens und der Festwochen.

Gottfried Wilhelm Leibniz war der berühmteste und letzte Universalgelehrte seiner Zeit. In seinem wissenschaftlichen Ansatz und Wirken kann er rückblickend als bereits moderner Geist bezeichnet werden. Er arbeitete interdisziplinär und suchte pragmatische Anwendungen für seine Studienergebnisse. Seine umfangreiche Korrespondenz mit Persönlichkeiten, Machthabern und Wissenschaftlern verdeutlicht zudem, dass er Wissen und Macht zum Nutzen der menschlichen Gesellschaft zusammenbringen wollte. Er lebte lange Zeit in Hannover und kehrte nach vielen Reisen immer wieder zurück.

Seit November 2007 sind mehrere Ereignisse in Hannover eingetreten, die es der Stadt erlauben, sich stärker mit Herrn Leibniz zu verbinden, an seiner Person ihr Profil zu schärfen.

Der Briefwechsel von G.W.Leibniz ist 2008 in das Weltdokumentenerbe der UNESCO aufgenommen worden. Mit dem Leibnizarchiv besteht in der Leibnizbibliothek ein Zentrum zu Leben und Werk dieses berühmten Mannes.

Zahlreiche private Gruppen und Initiativen zeigen und erarbeiten mit ihren Veranstaltungen den gesellschaftlichen Zusammenhang in dem Leibniz heute erlebt wird. Die historische Entwicklung der Stadt kann über diese Person identifiziert werden.

Auch bei der Auswahl eines geeigneten Kandidaten für die an der Leibniz-Universität eingerichtete Leibniz-Professur wird versucht, eine Brücke zu schlagen zwischen der Universalität seines Denkens und der Stadtgesellschaft.

Durch die Ergänzung der Herrenhäuser Gärten um das zukünftige Schloss wird ein authentischer Ort des Erlebens entstehen. Die Einwohner Hannovers werden teilhaben an Kunst und Geschichte des Barock. Mit den Festwochen wird ein weiterer Baustein, der Erlebniszugang über die theatralischen Künste, geschaffen und in den kommenden Jahren stetig fortentwickelt werden.

Ratsherr Dr. Tilsen würdigt den dargestellten konzeptuellen Zusammenhang von Leibnizgedenken und Stadtgesellschaft. Er moniert jedoch, dieser wäre im Programm der Festwochen nicht auffindbar. Ein Erfolg dieses Programms sei fraglich.

Stadträtin Drevermann sichert die Darstellung der wirtschaftlichen Ergebnisse zu gegebener Zeit zu. Besucherzahlen und Einnahmen der Festwochen würden im Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebs Herrenhäuser Gärten einsehbar. Dieser Wirtschaftsbericht werde alljährlich im Ausschuss dargelegt.
Aber wirtschaftliche Erfolge seien nicht der alleinige Maßstab. Städtische Förderung müsse auch das erreichen, was es unter kommerziellen Gesichtspunkten schwer hat. Kunstförderung solle andere Sphären des Denkens schaffen.

Ratsherr Busse fragt, weshalb das Festival der Philosophie mit einer Thematik Leibniz nicht von der Kulturdezernentin bearbeitet würde und nicht im Kulturausschuss verhandelt werde.

Stadträtin Drevermann erläutert, dass aufgrund der europäischen Dimension des Projekts, der Finanzausschuss zuständig sei.

Ratsherr Kiamann wünscht für eine der kommenden Sitzungen des Kulturausschusses, dass die Verwaltung einen Bericht zum Thema Wissenschaftsstadt Hannover vorlegen möge.
Stadträtin Drevermann sagt dies zu.

Frau Dirscherl entrüstet sich, dass ein Mitarbeiter der Stadt Hannover in einem Pressebericht Georg Friedrich Händel als Engländer bezeichnete hat, obwohl Deutschland weltweit als sein Herkunftsland gilt.

Stadträtin Drevermann hofft mit dem Begriff des Hannoveraners einen die Nationen umspannenden Herkunftsbegriff für Händel anbieten zu können, der durch die Historie der Personalunion zusätzlich gerechtfertigt scheint.

Der **Beigeordnete Schlieckau** schließt die Sitzung um 16.05 Uhr.

Für die Niederschrift

Stadträtin | Protokollführer

Antrag
(Antrag Nr. 0315/2009)

Eingereicht am 06.02.2009 um 12:20 Uhr.

Ratsversammlung 26.02.2009

Antrag der SPD-Ratsfraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:
"Millenium-Erklärung zu nachhaltigem kommunalem Engagement"

Antrag zu beschließen:
Die Verwaltung wird aufgefordert, der Milleniums-Erklärung der Mitgliedskommunen des Deutschen Städtetags (siehe Anlage) beizutreten und im Sinne nachhaltigen kommunalen Engagements umzusetzen. Als Beitrag zur Umsetzung der Milleniums-Erklärung erfolgen durch die Verwaltung insbesondere nachstehende Maßnahmen:

1. Die Verwaltung weitet ihre Aktivitäten zur Information und Bewusstseinsbildung über die Milleniums-Entwicklungsziele in kommunalen Einrichtungen wie z.B. Schulen, Jugendzentren, Freizeitheimen sowie in der allgemeinen Öffentlichkeit aus.

2. Die Verwaltung prüft Möglichkeiten zum Einsatz ´fair gehandelter Produkte´ in der Verwaltung, auf kommunalen Veranstaltungen, in Schulen, Kindergärten etc. und legt im September 2009 ein Konzept zur Umsetzung vor.

Begründung

Mit Unterzeichnung des 10-Punkte Programms der „Aalborg Commitments“ im Juni 2004 war die Landeshauptstadt Hannover die Verpflichtung zur tatkräftigen Unterstützung einer nachhaltigen kommunalen Entwicklung eingegangen. Mit einem Beitritt zur Milleniums-Erklärung würde sie ihr Bekenntnis zu einem nachhaltigen Engagement bekräftigen. Damit würde sie folgende, von den Vereinten Nationen im Jahr 2000 verabschiedeten Milleniums-Entwicklungsziele für eine bessere, gerechtere und sicherere Welt begrüßen und in ihrem kommunalen Einflussbereich unterstützen:

Ziel 1: Bekämpfung von extremer Armut und Hunger (Halbierung bis 2015)
Ziel 2: Primarschulbildung für alle
Ziel 3: Gleichstellung der Geschlechter / Stärkung der Rolle der Frauen
Ziel 4: Senkung der Kindersterblichkeit

Ziel 5: Verbesserung der Gesundheitsversorgung der Mütter
Ziel 6: Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und anderen schweren Krankheiten
Ziel 7: Ökologische Nachhaltigkeit
Ziel 8: Aufbau einer globalen Partnerschaft für Entwicklung

Während die Umsetzung dieser Milleniumsziele bis zum Jahr 2015 erfolgen sollte, wurde beim Entwicklungsgipfel der Vereinten Nationen im September 2008 in New York im Rahmen einer Bestandsaufnahme festgestellt, dass zur Umsetzung der Ziele eine Forcierung der Maßnahmen erforderlich ist. UN-Generalsekretär Ban Ki Moon hat deshalb die internationale Gemeinschaft aufgefordert, ihre Anstrengungen zur Bekämpfung der Armut zu intensivieren. Neben finanziellen Mitteln für Maßnahmen brauchen die Millennium-Entwicklungsziele allerdings auch mehr Öffentlichkeit, unter anderem durch die Kommunen. Daher ruft der Deutsche Städttag die Mitgliedskommunen auf, die Milleniums-Erklärung mitzutragen. Mehr als 70 deutsche Städte und Gemeinden haben die Millennium-Erklärung des Deutschen Städtetags, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes oder der Weltunion der Kommunen bereits unterzeichnet und dadurch ihr Bekenntnis zu nachhaltigem kommunalem Engagement bekräftigt.

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Lothar Schlieckau
Fraktionsvorsitzender

18.60
Hannover / 10.02.2009

Deutscher Städtetag

Millenniums-Erklärung der Mitgliedskommunen des Deutschen Städtetages

Die Stadt

Begrüßt die von den Vereinten Nationen im Jahre 2000 verabschiedeten Millenniums-Entwicklungsziele (Millennium Development Goals MDGs) für eine bessere, gerechtere und sicherere Welt,

Betont, dass sich die Verpflichtungen aus der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen zwar in erster Linie an die Regierungen der 189 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen richten, die die Erklärung unterschrieben haben,

Äußert aber gleichwohl ihren Willen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele mitzuwirken und

Will in diesem Sinne prüfen, inwieweit folgende Aktivitäten realisiert werden können:

I. Maßnahmen der Information und Bewusstseinsbildung

- Durchführung eigener Aktionen und die Unterstützung von Aktionen Dritter mit dem Ziel, die Information über die Millenniums-Entwicklungsziele in der Bevölkerung zu verbreitern und somit das Bewusstsein für die damit angesprochenen Probleme zu wecken und Denkanstöße zu geben

- Förderung von Dialog und Zusammenarbeit mit ausländischen Mitbürgern/innen, insbesondere aus den Weltregionen, auf die sich die Anstrengungen der

Millenniums-Entwicklungsziele richten, in kommunalen Einrichtungen (z. B. Kindergärten, Schulen, Jugendzentren, Bibliotheken, Museen, Volkshochschulen, Freizeiteinrichtungen), um so durch direkte Kontakte ein für viele Mitbürger/innen vergleichsweise abstraktes Thema begreiflicher zu machen

II. Maßnahmen der Vernetzung und Konzentration von Aktivitäten

- Werbung für und Unterstützung eines breiten Bündnisses von lokalen Akteuren (Nichtregierungsorganisationen, Schulen, Universitäten, örtliche Wirtschaft und örtliches Handwerk, Kirchen usw.), um den Bestrebungen und Aktivitäten zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele eine möglichst breite Verankerung und Beständigkeit zu geben.

- Ausrichtung der kommunalen Partnerschaftsarbeit auf Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele (z. B. Aufnahme des Themas in die Arbeitsprogramme mit den Städtepartnern und Austausch über Aktivitäten in den Partnerkommunen bzw. Durchführung gemeinsamer Aktionen)

III. Maßnahmen zur Förderung einer global denkenden und in diesem Sinne Verantwortung übernehmenden Kommunalpolitik

- Überprüfung des eigenen kommunalen Handelns auf Verhaltensmuster, die dem Grundsatz der Einen Welt verpflichtet sind und die damit auch die allgemeine Grundlage der Millenniums-Entwicklungsziele unterstützen (z.B. Einsatz fair gehandelter Produkte in der Verwaltung, Schulen, Krankenhäusern, Kindergärten und auf kommunalen Veranstaltungen, faires und nachhaltiges Beschaffungswesen in den Bereichen Energie, Baustoffe, Dienstbekleidung, Bürobedarf, Einsatz energiesparender Fahrzeuge, Maßnahmen zur Energieeffizienz usw.)

IV. Maßnahmen zur Unterstützung der Kommunen in den Ländern des Südens

- Erweiterung des bestehenden Partnerschaftsnetzes auf Dreieckspartnerschaften mit einer oder mehrerer Kommunen aus EU-Ländern und einer Kommune aus den Ländern des Südens

- Förderung starker, selbstverwalteter Kommunen in den Entwicklungsländern durch Unterstützung des kommunalen fachlichen Wissenstransfers im Rahmen des Einsatzes von kommunalen Experten/innen in kommunalen Entwicklungsprojekten erfahrener Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit

Ist der Überzeugung, dass das kommunale Engagement im Rahmen der Millenniums-Entwicklungsziele auch dazu beitragen kann, der wachsenden Armutswanderung nach Europa entgegenzuwirken

Fordert die Bundesregierung auf, den Willen der Kommunen, ihren Beitrag zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele zu leisten, anzuerkennen und sie stärker als Akteure der Entwicklungszusammenarbeit zu berücksichtigen

Ort Datum Titel, Funktion, Unterschrift

Gruppe Hannoversche Linke.

(Antrag Nr. 0540/2009)

Eingereicht am 09.03.2009 um 13:44 Uhr.

Ratsversammlung

**Antrag der Gruppe Hannoversche Linke. zum Gartenhaus -
Liegenschaft Am Judenkirchhof 11 c**

Antrag

Gartenhaus - Liegenschaft Am Judenkirchfriedhof 11 c

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover möge beschließen:

1. Die Landeshauptstadt Hannover kauft vom Land Niedersachsen die Liegenschaft „Gartenhaus" Am Judenkirchfriedhof 11 c .

2. Die Landeshauptstadt Hannover entwickelt gemeinsam mit dem Bezirksrat, den Förderverein - und Verein Gartenhaus e.V., Verbänden und Interessierten ein Nutzungs-und Sanirungskonzept für das Gartenhaus.

Begründung

Seit 1976 existiert das Gartenhaus in der Nordstadt als Ort für soziale und kulturelle Begegnung. Als bekannte Institution im Stadtteil soll mit dieser Maßnahme ein Beitrag der Landeshauptstadt geleistet werden, um vor allem Menschen in prekären Lebenslagen weiterhin einen Treffpunkt anbieten zu können.

Luk List, Ratsherr
-Gruppenvorsitzender-

Hannover / 11.03.2009

Antrag
(Antrag Nr. 0838/2009)

Eingereicht am 17.04.2009 um 10:21 Uhr.

Kulturausschuss, Sozialausschuss, Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten, Verwaltungsausschuss, Ratsversammlung

---

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Drucks. Nr. 0540/2009 (Gartenhaus - Liegenschaft am Judenkirchhof 11c)

Antrag zu beschließen:

Der Antragstext wird wie folgt **geändert**:

1. **entfällt**

2. wird wie folgt neugefasst:
Die Landeshauptstadt Hannover entwickelt gemeinsam mit dem Bezirksrat, **interessierten** Verbänden**, Bürgern und dem Eigentümer** ein Nutzungs- und Sanierungskonzept für das Gartenhaus.

Begründung

Die **Begründung** wird, wie folgt ergänzt**:**

Seit 1976 existiert das Gartenhaus in der Nordstadt als Ort für soziale und kulturelle Begegnung. Als bekannte Institution im Stadtteil soll mit dieser Maßnahme ein Beitrag der Landeshauptstadt geleistet werden, um vor allem Menschen in prekären Lebenslagen weiterhin einen Treffpunkt **anzubieten, den Standort der derzeit größten Bibliothek für iranische Literatur in Deutschland zu sichern und ein markantes Bauwerk zu erhalten.**

Rainer Lensing
Vorsitzender

Hannover / 17.04.2009

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Verwaltungsausschuss
In den Kulturausschuss

Nr. 0746/2009

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Auszahlung von Zuwendungsmitteln an den Insolvenzverwalter über das Vermögen von Faust e. V. im Jahr 2009

Antrag,
in der Phase der Stabilisierung des laufenden Geschäftsbetriebes auch 2009 der monatlichen Auszahlung in Höhe von 10.000 € der für FAUST veranschlagten Zuwendung bis zur Höhe von 125.900 € an den Insolvenzverwalter von FAUST zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Mit der Zahlung sind keine gruppenbezogenen Bevorzugungen oder Benachteiligungen verbunden.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ WipI-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ WipI-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen	125.900,00	3559.000 718000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	125.900,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-125.900,00	

Begründung des Antrages
FAUST befindet sich seit Frühjahr 2005 in Insolvenz. Die Geschäfte des Vereins führt seitdem der vom Gericht bestellte Verwalter.

Der Insolvenzverwalter hatte Ende Mai 2007 mitgeteilt, dass er an einem Konzept für einen Insolvenzplan und eine neue Betriebsstruktur arbeitet. Dieser Insolvenzplan ist noch nicht vollständig fertig gestellt und muss noch Gläubigerausschuss und Gläubigerversammlung, in denen auch die Stadt vertreten ist, vorgelegt werden.

Der Insolvenzverwalter benötigt zur Fortsetzung des Betriebes auf FAUST unverändert die monatliche Rate der im städtischen Haushaltsplan vorgesehenen Zuwendung. Hierbei wird bis auf weiteres die Zuwendungshöhe 2008 (125.900 €) zugrunde gelegt. Die Auszahlung erfolgt in Abhängigkeit von Quartalsberichten des Insolvenzverwalters.

Für das Jahr 2009 hat der Rat weitere 32.100 € zur Verfügung gestellt. Diese sollen aber vor allem zur Absicherung einer Funktion Geschäftsführung nach Abschluss der Insolvenz dienen. Hierzu wird eine neue Drucksache vorgelegt, sobald entscheidungsfähige Unterlagen des Insolvenzverwalters vorliegen. Dies ist erst im Herbst 2009 zu erwarten.

Mittel für die Förderung von FAUST sind im Haushaltsplan 2009 bei der Haushaltsmanagementkontierung 3559.000-718000 in Höhe von 158.000 € vorgesehen.

43.20

Hannover / 31.03.2009

Landeshauptstadt Hannover

Informationsdrucksache

In den Sportausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Kulturausschuss

1. Neufassung
Nr. 0491/2009 N1
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Die Neufassung wurde erstellt, weil die Beratungsfolge erweitert wurde.

Lärmimmissionen bei öffentlichen Veranstaltungen in Hannover

Die Landeshauptstadt Hannover ist eine lebendige Stadt. Vielseitige Veranstaltungen, vom Kleinen Fest im Großen Garten über Maschsee- und Schützenfest bis hin zu Open-Air-Konzerten, tragen zu einem attraktiven Freizeitangebot für Bürgerinnen und Bürger und auswärtige Besucherinnen und Besucher bei. Viele Arbeitsplätze sind mit den Veranstaltungen direkt oder indirekt verbunden. Insbesondere die Herrenhäuser Gärten, der Maschsee oder der Schützenplatz haben eine lange Tradition als zentrale Veranstaltungsorte mit besonderer Bedeutung für die gesamte Stadt und darüber hinaus.

Gerade die im Freien stattfindenden Freizeitaktivitäten bringen aber auch Lärmimmissionen mit sich, die als störend empfunden werden können. Die Landeshauptstadt Hannover bemüht sich seit langem und in vielerlei Hinsicht, einerseits dem Anspruch einer Veranstaltungsstadt gerecht zu werden und andererseits dadurch verursachte Umwelteinwirkungen auf ein zumutbares Maß zu begrenzen. Ungeachtet dessen gewinnt das Thema Lärm neben anderen umweltpolitischen Themen zunehmend an Bedeutung und Beachtung.

Das Lärmproblem ist komplex. Es können verschiedene Arten des Lärms unterschieden werden, je nachdem aus welcher Quelle die Immissionen hervorgehen (z. B. Straßenverkehrs-, Flug-, Sportstätten- oder Industrieanlagenlärm). Die Toleranz der Menschen variiert gegenüber Lärmpegeln und je nach Art des Lärms erheblich. Insbesondere im Bereich des sog. Freizeitlärms fällt die Wahrnehmung sehr unterschiedlich aus. Lärm ist nicht abschließend rechtlich geregelt. Lärm kann einerseits Gegenstand zivilrechtlicher Streitigkeiten sein. Der Immissionsschutz betrifft andererseits aber auch Öffentliches Recht und verschiedene Behörden. Die technischen Verfahren zur Erfassung und die rechtliche Bewertung von Lärmbelastungen sind anspruchsvoll.

Der Fachbereich Sport und Eventmanagement koordiniert als zentraler Ansprechpartner seit 2008 Veranstaltungen, die von der Landeshauptstadt Hannover genehmigt oder sonst zugelassen werden. Insbesondere Großveranstaltungen werden aktiv begleitet. Dabei werden verschiedene Maßnahmen und Ansätze verfolgt, die darauf zielen,

Lärmimmissionen zu mindern, wo es tatsächlich erforderlich und rechtlich möglich ist. In unterschiedlicher Kombination und unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls ist insbesondere Folgendes gängige Praxis:

- Kooperation

Mit anderen beteiligten Fachbereichen arbeitet der Fachbereich Sport und Eventmanagement konstruktiv zusammen. Bei Veranstaltungen im Stadtgebiet, die in die Zuständigkeit der Region Hannover fallen, erfolgt eine enge Abstimmung. Daneben wird eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Veranstaltern gesucht. Nicht zuletzt findet ein Informations- und Erfahrungsaustausch mit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern statt.

- Koordination

Ob eine Veranstaltung genehmigt oder sonst zugelassen werden kann und wie sie ggfs. durchgeführt wird, hängt neben den rechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere von Ort, Zeit, Art, Umfang und Programmverlauf ab. Von Bedeutung sind außerdem die Anzahl der Veranstaltungen insgesamt am jeweiligen Veranstaltungsort und die Anzahl der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner sowie Erkenntnisse und Erfahrungen mit vergleichbaren vorangegangenen Veranstaltungen.

Der Fachbereich Sport und Eventmanagement bemüht sich Lärmschutzaspekten bereits frühzeitig in der Planungsphase von Veranstaltungen Geltung zu verschaffen. Insbesondere bei mehrtätigen Veranstaltungen besteht auch während der Veranstaltung noch die Möglichkeit, auf die Vermeidung erheblicher Umweltbeeinträchtigungen Einfluss zu nehmen.

Gegenüber besonders lärmintensiven Veranstaltungen besteht eine restriktive Haltung. Dies zeigt sich z. B. auch daran, dass die Anzahl der Volksfeste auf dem Schützenplatz auf drei im Jahr, nämlich das Frühlings-, Schützen- und Oktoberfest, beschränkt ist.

- technische Vorkehrungen

Häufig kommen technische Vorkehrungen zum Einsatz, um Beeinträchtigungen der Wohnbevölkerung im Nahbereich von Veranstaltungsorten zu minimieren. Eine Reduzierung von Lärmimmissionen durch Musikdarbietungen kann z. B. durch die Einpegelung und Verplombung von Schallpegelbegrenzern und elektroakustischen Verstärkern erreicht werden. Die Anordnung und Ausrichtung von Lautsprechern soll grundsätzlich so gestaltet sein, dass keine Beschallung in Richtung von Wohnbebauung stattfindet. Bei der Gestaltung von Bühnen kann der Gebrauch schwerer Folien zur Schallisolierung beitragen.

- Messungen/Beauftragung einer amtlichen Messstelle

Gerade bei Veranstaltungen mit einer oder mehreren Bühnen ist das Einstellen der Verstärkeranlagen durch ein Fachbüro nach §§ 26, 28 Bundesimmissionsschutzgesetz sinnvoll. Eine weiterführende Maßnahme ist eine während der Veranstaltung begleitende Messung mit gleichzeitiger Beurteilung der Messergebnisse nach TA Lärm.

Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die Beauftragung amtlich bekanntgegebener Messstellen kostenintensiv ist. Unter Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten dürfte sie daher insbesondere für kleinere Veranstaltung nicht in Frage kommen.

- Anforderungen an die Organisationsstruktur

Gerade bei Großereignissen sind Organisationsstrukturen und Kommunikationswege notwendig, bei denen die Erreichbarkeit verantwortlicher Personen während der gesamten Veranstaltung sichergestellt sein muss. So kann es zweckmäßig sein, wenn z. B. ein technischer Leiter vor Ort ist, der schnell und direkt mit einzelnen Gewerken wie Bühnen oder Fahrgeschäften kommunizieren und diese im Bedarfsfall auch steuern kann. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass auch während einer laufenden Veranstaltung notwendige Veränderungen schnell umgesetzt werden können.

- Beschwerdemanagement

Es kann angezeigt sein, dass der Veranstalter ein Bürgertelefon einrichtet. Bei Großveranstaltungen ist daneben auch der Fachbereich Sport und Eventmanagement ansprechbar. Hier wird jede Beschwerde zum Veranstaltungslärm ernst genommen, das heißt, dass der Beschwerdeführer ohne Zeitdruck seine Situation schildern kann. Jede Beschwerde wird beantwortet, je nach Eingang schriftlich oder mündlich. Es wird versucht, genau herauszufinden, welche Art von Lärm der Betroffene wahrgenommen hat. Die Uhrzeit wie auch der Ort der Emission sind wichtige Informationen. Zu beachten ist jedoch, dass jede Beschwerde auf subjektivem Empfinden beruht. Aufgabe der Verwaltung ist es, die Erheblichkeit der Belastung herauszufinden. In vielen Situationen kann ein direktes Gespräch zwischen Veranstalter und Beschwerdeführer vieles klären und Problemlagen schnell auflösen.

- Kontrollen

Die Landeshauptstadt Hannover kontrolliert im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten die den Veranstaltern auferlegten immissionsschutzrechtlichen Vorgaben. Im Bereich des Veranstaltungslärms können außerdem eigene Messungen des Fachbereichs Sport und Eventmanagements vorgenommen werden. In Betracht kommt außerdem die Einsichtnahme in die ggf. vorhandenen Messprotokolle des Veranstalters.

- Nachbereitung

Bei Veranstaltungen mit Problemlagen oder bei wiederkehrenden Großereignissen wie dem Maschseefest oder dem Schützenfest führt der Fachbereich Sport und Eventmanagement häufig Nachbereitungsgespräche zum Thema Lärm. Dadurch kann bereits in der frühesten Phase auf die Planung für die nächste Wiederholung der Veranstaltung in Zusammenarbeit und Einvernehmen mit den Veranstaltern Einfluss genommen werden.

- prognosegesteuertes Ausbreitungsmodell und schalltechnisches Gutachten bzgl. „Maschsee“ und „Herrenhausen“

Die Landeshauptstadt Hannover hat zur Weiterentwicklung ihres Lärmschutzkonzepts im vergangenen Jahr die Erstellung eines rechnergestützten Ausbreitungsmodells in Auftrag gegeben, das der Prognose und Beurteilung von Geräuschbelastungen durch Veranstaltungen dient.

Das Simulationsmodell wurde bei verschiedenen Großveranstaltungen 2008 eingesetzt, wobei in lokaler Hinsicht die Bereiche „Maschsee“ und „Herrenhausen“ die Schwerpunkte der Betrachtung bildeten, da dort die meisten der lärmintensiven Veranstaltungen stattfinden. Das dreidimensionale Ausbreitungsmodell wurde daraufhin überprüft, ob es als zuverlässige Grundlage für Schallimmissionsprognosen dienen kann. Außerdem wurde die

Veranstaltungssituation schalltechnisch mit Blick auf die Nds. Freizeitlärm-Richtlinie i. V. m. TA Lärm bewertet. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden im „Schalltechnischen Gutachten zur Bestimmung von Geräuschimmissionen durch Freizeitanlagen im Bereich „Maschsee“ und „Herrenhausen“ in der Landeshauptstadt Hannover“ dargestellt, welches dieser Informationsdrucksache als Anlage beigefügt ist.

Es hat sich bestätigt, dass das Ausbreitungsmodell zur Beurteilung künftiger Veranstaltungen herangezogen werden kann und als Grundlage für die Zusammenarbeit mit den Veranstaltern dienen kann. Die Empfehlungen aus dem Schalltechnischen Gutachten finden bereits in der diesjährigen Vorbereitung von Veranstaltungen Berücksichtigung.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ WipI-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ WipI-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	10.783,73	5511.000 - 600000
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	10.783,73	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-10.783,73	

52
Hannover / 03.03.2009

Schalltechnisches Gutachten zur Bestimmung von Geräuschimmissionen durch Freizeitanlagen im Bereich „Maschsee“ und „Herrenhausen“ in der Landeshauptstadt Hannover
Bearbeitungsstand: 23.02.2009

Datum des Gutachtens:	23.02.2009
Nummer:	160435
Umfang:	22 Seiten Bericht
	3 Seiten Anhang A2
	40 Seiten Anhang A3
	174 Seiten Anhang A4
Bearbeiter:	Dipl.-Ing. (FH) M. Oehlerking
Auftraggeber:	Landeshauptstadt Hannover
	FB Sport- und Eventmanagement
	Tramplatz 2
	30159 Hannover
Ausführung:	AMT Ingenieurgesellschaft mbH
	Steller Straße 4, 30916 Isernhagen/Hann.
	Telefon (051 36) 87 86 20 0 , Telefax 87 86 20 29
	E-Mail: info@amt-ig.de http://www.schallpegel.de

Gesellschaft für Akustik, Messungen und Technische Planungen
Amtlich bekanntgegebene Messstelle nach §§ 26, 28 BImSchG
Steller Straße 4, 30916 Isernhagen, Tel. 05136 - 87 86 20 0, Fax

Inhaltsverzeichnis

1 Aufgabenstellung 1
2 Allgemeine Angaben 2
2.1 Auftraggeber 2
2.2 Verwendete Unterlagen 2
2.3 Normen, Richtlinien und Literatur 3
3 Angaben zur Untersuchung 3
3.1 Berechnungsmodell 4
3.2 Immissionsrichtwerte 4
3.3 Immissionsrichtwerte für seltene Ereignisse 5
3.4 Qualität der Untersuchungen 6
4 Beschreibung der Veranstaltungsstätten und Immissionsorte 6
4.1 Konzertveranstaltungen in der AWD Arena 6
4.2 Konzertveranstaltungen auf der Gilde Parkbühne 7
4.3 Maschseefest 8
4.4 Schützenfest (Frühlings- und Oktoberfest) auf dem Schützenplatz 9
4.5 Kleines Fest im Großen Garten in den Herrenhäuser Gärten 10
4.6 Gartentheater in den Herrenhäuser Gärten 11
4.7 Musiktheater Bad 11
5 Untersuchungsergebnisse und Empfehlungen 12
5.1 Konzertveranstaltungen in der AWD Arena 12
5.2 Konzertveranstaltungen auf der Gilde Parkbühne 12
5.3 Maschseefest 13
5.3.1 Bühne am Nordufer 13
5.3.2 Bühne Irisches Dorf 13
5.3.3 Bühne Maschseequelle 13
5.3.4 Bühne Löwenbastion 13
5.3.5 Bühne am Nordwestufer 14
5.3.6 Kleinbeschallungsanlagen 14
5.3.7 Publikum 14
5.3.8 Straßenverkehr 14
5.4 Schützenfest 16
5.5 Kleines Fest im Großen Garten 17
5.6 Gartentheater 18
5.7 Musiktheater Bad 19
6 Zusammenfassung der Ergebnisse 20

Gesellschaft für Akustik, Messungen und Technische Planungen
Amtlich bekanntgegebene Messstelle nach §§ 26, 28 BImSchG
Steller Straße 4, 30916 Isernhagen, Tel. 05136 - 87 86 20 0, Fax

6.1 Konzertveranstaltungen in der AWD Arena 20
6.2 Konzertveranstaltungen auf der Gilde Parkbühne 20
6.3 Maschseefest 20
6.4 Schützenfest 20
6.5 Kleines Fest im Großen Garten in den Herrenhäuser Gärten 21
6.6 Gartentheater in den Herrenhäuser Gärten 21
6.7 Musiktheater Bad 21
7 Bemerkungen 21
8 Anhang 22

Gesellschaft für Akustik, Messungen und Technische Planungen
Amtlich bekanntgegebene Messstelle nach §§ 26, 28 BImSchG
Steller Straße 4, 30916 Isernhagen, Tel. 05136 - 87 86 20 0, Fax

1 Aufgabenstellung

Die Landeshauptstadt Hannover verfügt über eine große Anzahl von Freiflächen und Einrichtungen, die zur regelmäßigen Durchführung von Freizeitveranstaltungen genutzt werden. Aufgrund der hohen Bebauungsdichte im Stadtgebiet sind die Entfernungen zwischen den Veranstaltungsorten und den angrenzenden Gebieten mit einer Wohnnutzung nicht sehr groß, wodurch Belästigungen der Anwohner nicht ausgeschlossen werden können.

Bei dem Betrieb von Freizeitanlagen sollen Geräusche vermieden werden, die schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen können. Dieses sind Geräusche, die nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeizuführen.

Grundstücke gehören zu den Freizeitanlagen, wenn sie nicht nur gelegentlich zur Freizeitgestaltung bereitgestellt werden. Dies können auch Grundstücke sein, die sonst z. B. der Sportausübung oder dem Straßenverkehr dienen. Die Geräusche der untersuchten Freizeitanlagen werden insbesondere durch Lautsprecheranlagen und das Publikum verursacht. Die zusätzlichen Verkehrsgeräusche sind getrennt von den Geräuschen der Freizeitanlage zu beurteilen und gegebenenfalls soweit wie möglich durch organisatorische Maßnahmen zu vermindern.

Die Geräusche durch Freizeitanlagen in Hannover sind nach der Freizeitlärm-Richtlinie des Landes Niedersachsen vom 08.01.2001 zu beurteilen, wonach sie – mit einigen Abweichungen - wie nicht genehmigungsbedürftige gewerbliche Anlagen i. S. d. TA Lärm ´98 betrachtet werden.

Im Auftrag der Landeshauptstadt Hannover hat die AMT Ingenieurgesellschaft eine schalltechnische Untersuchung auf Basis eines numerischen Computer-Simulationsmodells für zwei Bereiche durchgeführt, die häufig für Freizeitveranstaltungen genutzt werden. Hierbei ist jede Veranstaltung einzeln für sich zu beurteilen, da die gleichzeitige Durchführung von Veranstaltungen in der Praxis unüblich ist. Die schalltechnische Beurteilung von Feuerwerken, auch im Zusammenhang mit den genannten Veranstaltungen, und von Sportanlagen ist nicht Bestandteil der vorliegenden Untersuchung.

Bereich Maschsee

- Konzertveranstaltungen in der AWD Arena
- Konzertveranstaltungen auf der Gilde Parkbühne
- Maschseefest
- Schützenfest (Frühlings- und Oktoberfest) auf dem Schützenplatz

Bereich Herrenhausen

- Kleines Fest im Großen Garten in den Herrenhäuser Gärten
- Gartentheater in den Herrenhäuser Gärten
- Open-Air-Konzerte im Musiktheater Bad

Gesellschaft für Akustik, Messungen und Technische Planungen
Amtlich bekanntgegebene Messstelle nach §§ 26, 28 BImSchG
Steller Straße 4, 30916 Isernhagen, Tel. 05136 - 87 86 20 0, Fax

Für einige der genannten Veranstaltungsorte liegen Ergebnisse von Schallmessungen durch die AMT – Ingenieurgesellschaft aus den Jahren 2002 – 2008 vor, die unabhängig von diesem Gutachten durchgeführt wurden. Die Ergebnisse aus schalltechnischen Messungen sind in der Regel mit einer geringeren Unsicherheit behaftet als Prognoseberechnungen. Bei den Veranstaltungsorten mit gesicherten messtechnischen Erkenntnissen wurden daher die Messergebnisse zur Beurteilung herangezogen.

Aus den Ergebnissen der Berechnungen und Messungen sind prinzipielle Vorschläge für die Reduzierung der Geräuschimmissionen zu erarbeiten, soweit das technisch möglich und zur Einhaltung des rechtlichen Rahmens zukünftig erforderlich ist.

Insbesondere ist die Frage zu erörtern, ob die Richtwerte für den regelmäßigen Betrieb eingehalten werden können, oder ob in einzelnen Fällen erhöhte Richtwerte für sog. seltene Ereignisse herangezogen werden müssen. Die konkrete Umsetzung von erforderlichen Maßnahmen bleibt einem späteren Planungsschritt vorbehalten.

2 Allgemeine Angaben

2.1 Auftraggeber

Landeshauptstadt Hannover

Fachbereich Sport- und Eventmanagement

Trammplatz 2

30159 Hannover

2.2 Verwendete Unterlagen

- Bebauungspläne der Landeshauptstadt Hannover, Quelle: www.hannover-gis.de
- Lagepläne "Maschseefest", Quelle: Fair Solution
- Lagepläne "Kleines Fest im Großen Garten" und "Gartentheater", Quelle: Landeshauptstadt Hannover
- Schalltechnische Gutachten zu Veranstaltungen an der "Gilde Parkbühne" 2002, in der "AWD Arena" 2006 und 2007 und im "Musiktheater Bad" seit 2000
- Dreidimensionales Computermodell der Landeshauptstadt Hannover
- Diverse schalltechnische Gutachten AWD-Arena, Parkbühne, Musiktheater Bad
- Schalltechnische Messungen 2008 während des Schützenfestes, Maschsseefestes und dem Kleinen Fest im Großen Garten

Gesellschaft für Akustik, Messungen und Technische Planungen
Amtlich bekanntgegebene Messstelle nach §§ 26, 28 BImSchG
Steller Straße 4, 30916 Isernhagen, Tel. 05136 - 87 86 20 0, Fax

2.3 Normen, Richtlinien und Literatur

[1] BImSchG, Bundesimmissionsschutzgesetz, 7. Auflage 2005

[2] Sechste allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz TA Lärm gültig ab dem 01.11.1998

[3] Freizeitlärm-Richtlinie des Landes Niedersachsens vom 08.01.2001

[4] ISO 9613-2 "Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien" von 1999

[6] VDI 2720, Schallschutz durch Abschirmung im Freien

[7] DIN 45680, Messung und Bewertung tieffrequenter Geräuschimmissionen in der Nachbarschaft

[8] TA-Lärm ´98 Erläuterungen/Kommentare, Niedersächsisches Landesamt für Ökologie,1999

[9] Parkplatzlärmstudie 2007, Bayrisches Landesamt für Umweltschutz

[10] 16. BImSchV Verkehrslärmschutzverordnung, 06/90

[11] DIN 45645-1, Ermittlung von Beurteilungspegeln aus Messungen von Geräuschimmissionen in der Nachbarschaft

[12] Sächsische Freizeitlärmstudie, Handlungsleitfaden zur Prognose und Beurteilung von Geräuschbelastungen durch Veranstaltungen und Freizeitanlagen

3 Angaben zur Untersuchung

Die Ermittlung der Schallimmissionen durch die untersuchten Veranstaltungen erfolgte auf Basis eines dreidimensionalen Simulationsmodells für Schallausbreitung. Hierfür stand ein vollständiges Computermodell der Landeshauptstadt Hannover zur Verfügung.

Im Modell wurden die Veranstaltungsorte (Bühnen, Publikumsbereiche) rechnerisch unter Berücksichtigung der technisch bedeutsamen Randbedingungen nachgebildet. In der Regel sind die Geräusche durch das Publikum von untergeordneter Bedeutung.

Insbesondere folgende Punkte sind dabei zu berücksichtigen:

- Positionen und Höhe von Lautsprecheranlagen
- Richtwirkung von Lautsprecheranlagen
- Abschirmung z. B. durch Bühnenhäuser
- Lage der Publikumsbereiche

Für einige Veranstaltungsstätten liegen Messprotokolle aus den vergangenen Jahren vor. Weiterhin wurden Messungen während des diesjährigen Schützenfestes, Maschseefestes und des Kleinen Festes im Großen Garten durchgeführt. Messergebnisse weisen gegenüber Prognoseberechnungen eine geringere Unsicherheit auf. Soweit gesicherte Messergebnisse vorlagen, wurden diese für die Beurteilung der Geräusche herangezogen.

Gesellschaft für Akustik, Messungen und Technische Planungen
Amtlich bekanntgegebene Messstelle nach §§ 26, 28 BImSchG
Steller Straße 4, 30916 Isernhagen, Tel. 05136 - 87 86 20 0, Fax

3.1 Berechnungsmodell

Die Berechnung erfolgte als detaillierte Prognose gemäß TA-Lärm, Nummer A.2.3. mit einem Simulationsprogramm für Schallausbreitung (CadnaA, Firma Datakustik, München, Version 3.7.124)

Meteorologische Korrekturen gemäß ISO 9613-2 werden auf Grund der Seltenheit der Ereignisse nicht herangezogen. Die Berechnung stellt somit den ungünstigen Fall einer leichten Mitwindwetterlage da.

Der Boden wird im Bereich der Veranstaltungsorte als überwiegend schallreflektierend (G = 0,3) angenommen.

Beurteilungspegel gemäß TA-Lärm:

$$L_r = 10 \lg \left[\frac{1}{T_r} \sum_{j=1}^{N} T_j \cdot 10^{0,1\left(L_{Aeqj} - C_{met} + K_{Tj} + K_{Ij} + K_{Rj}\right)} \right]$$

Meteorologische Korrektur	C_{met} =	0 dB (ungünstigster Fall)
Zuschlag Ton- und Informationshaltigkeit	K_{Tj}	ist im Berechnungsansatz der Schallleistungen enthalten
Zuschlag Impulshaltigkeit	K_{Ij}	ist im Berechnungsansatz der Schallleistungen enthalten.
Zuschlag Ruhezeiten	K_{Rj} =	6 dB, Zuschlag für Ruhezeiten

3.2 Immissionsrichtwerte

Die Immissionsrichtwerte der zu schützenden Wohnbebauungen sind soweit vorhanden, den Bebauungsplänen der Landeshauptstadt Hannover entnommen. Wenn kein rechtsgültiger Plan vorliegt ist der Schutzbedarf entsprechend der tatsächlichen Nutzung anzunehmen. Wenn gewerblich, industriell oder hinsichtlich ihrer Geräuschentwicklung vergleichbare Nutzungen und zum Wohnen dienende Gebiete aneinandergrenzen (Gemengelage), können die für die zum Wohnen dienenden Gebiete geltenden Richtwerte auf einen geeigneten Zwischenwert erhöht werden. Die Richtwerte für Misch-, Kern- und Dorfgebiet sollen dabei nicht überschritten werden.

Die Immissionsrichtwerte beziehen sich auf folgende Zeiten:

1. tags 06.00 - 22.00 Uhr
2. nachts 22.00 - 06.00 Uhr.

Die Nachtzeit kann bis zu einer Stunde hinausgeschoben oder vorverlegt werden, soweit dies wegen der besonderen örtlichen oder wegen zwingender betrieblicher Verhältnisse unter Berücksichtigung des Schutzes vor schädlichen Umwelteinwirkungen erforderlich ist. Eine achtstündige Nachtruhe der Nachbarschaft im Einwirkungsbereich der Anlage ist sicherzustellen.

Die Immissionsrichtwerte gelten während des Tages für eine Beurteilungszeit von 16 Stunden. Maßgebend für die Beurteilung der Nacht ist die volle Nachtstunde (z.B. 1.00 bis 2.00 Uhr) mit dem höchsten Beurteilungspegel, zu dem die zu beurteilende Anlage relevant beiträgt.

Gesellschaft für Akustik, Messungen und Technische Planungen
Amtlich bekanntgegebene Messstelle nach §§ 26, 28 BImSchG
Steller Straße 4, 30916 Isernhagen, Tel. 05136 - 87 86 20 0, Fax

Kurgebiete, Krankenhäuser, Pflegeanstalten (WR)

tags 45 dB(A)

nachts 35 dB(A)

Reine Wohngebiete (WR)

tags 50 dB(A)

nachts 35 dB(A)

Allgemeine Wohngebiete (WA)

tags 55 dB(A)

nachts 40 dB(A)

Misch-, Kern- und Dorfgebiet (MI, MD, MK)

tags 60 dB(A)

nachts 45 dB(A)

Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte am Tage um nicht mehr als 30 dB(A) und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten. Bei musikalischen Veranstaltungen mit elektroakustischen Anlagen werden erfahrungsgemäß Maximalpegel erreicht, die um etwa 10 – 15 dB über den Mittelungspegeln liegen. Eine Überschreitung des angegebenen Höchstwertes für Geräuschspitzen ist in der Regel nicht zu erwarten.

3.3 Immissionsrichtwerte für seltene Ereignisse

TA-Lärm, Nummer 7.2

> *Ist wegen voraussehbarer Besonderheiten beim Betrieb einer Anlage zu erwarten, dass in seltenen Fällen oder über eine begrenzte Zeitdauer, aber an nicht mehr als zehn* [18 bei Freizeitanlagen] *Tagen oder Nächten eines Kalenderjahres und nicht an mehr als an jeweils zwei aufeinander folgenden Wochenenden, die Immissionsrichtwerte … auch bei Einhaltung des Standes der Technik zur Lärmminderung nicht eingehalten werden können, kann eine Überschreitung … zugelassen werden. Dabei ist im Einzelfall unter Berücksichtigung der Dauer und der Zeiten der Überschreitungen, der Häufigkeit der Überschreitungen durch verschiedene Betreiber insgesamt sowie von Minderungsmöglichkeiten durch organisatorische und betriebliche Maßnahmen zu prüfen, ob und in welchem Umfang der Nachbarschaft eine höhere ….. Belastung zugemutet werden kann. Die in Nummer 6.3 genannten Werte dürfen nicht überschritten werden. (…)*

Gesellschaft für Akustik, Messungen und Technische Planungen
Amtlich bekanntgegebene Messstelle nach §§ 26, 28 BImSchG
Steller Straße 4, 30916 Isernhagen, Tel. 05136 - 87 86 20 0, Fax

TA-Lärm, Nummer 6.3

> *Bei seltenen Ereignissen nach Nummer 7.2 betragen die Immissionsrichtwerte für den Beurteilungspegel für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden:*
>
> *tags 70 dB(A)*
>
> *nachts 55 dB(A).*
>
> *Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen diese Werte … am Tag um nicht mehr als 20 dB(A) und in der Nacht um nicht mehr als 10 dB(A) überschreiten.*

3.4 Qualität der Untersuchungen

Alle Berechnungen basieren auf den beschriebenen Annahmen zur Nutzung der Freizeitanlagen. Werden die Vorgaben dieses Gutachten bezüglich der relevanten Schallquellen umgesetzt, ist damit der "ungünstigste Fall" beschrieben und höhere Emissionen als angegeben sind nicht zu erwarten.

Die Genauigkeit der Ausbreitungsrechnung wird entsprechend ISO 9613-2 für eine Entfernung von mehr als 100 m zwischen der zu beurteilenden Anlage und den Immissionsorten in Abhängigkeit der Höhen der Emissionsquellen und Immissionsorte mit ± 3 dB angegeben. Für kleinere Entfernungen ist laut ISO 9613-2 eine Unsicherheit von ± 1 dB zu erwarten.

Für die durchgeführten Messungen wird die Unsicherheit mit ± 1 dB abgeschätzt.

Nicht erfassbar sind verhaltensbezogene Ruhestörungen durch das individuelle Verhalten einzelner Personen.

4 Beschreibung der Veranstaltungsstätten und Immissionsorte

4.1 Konzertveranstaltungen in der AWD Arena

In der AWD Arena finden Großkonzerte internationaler Künstler statt, die von bis zu ca. 50.000 Gästen besucht werden. In den vergangenen Jahren wurden bis zu zwei Veranstaltungen pro Jahr durchgeführt. Die Bühne wurde dabei jeweils im Norden des Stadioninnenraums platziert, woraus sich eine südliche Hauptabstrahlrichtung der Beschallungsanlage ergibt.

Die Nutzung der Publikumsparkplätze erfolgt analog zu den regelmäßig stattfindenden Fußball-Bundesligaspielen auf dem Schützenplatz und teilweise am Straßenrand um das Stadion herum.

Während der Konzertveranstaltungen wurden regelmäßig schalltechnische Messungen durchgeführt, so dass für die Beurteilung in diesem Gutachten die vorliegenden Messergebnisse aus den Jahren 2003 bis 2007 herangezogen worden sind.

Durch Konzertveranstaltungen in der AWD Arena sind die folgenden schutzbedürftigen Gebäude maßgeblich betroffen:

Gesellschaft für Akustik, Messungen und Technische Planungen
Amtlich bekanntgegebene Messstelle nach §§ 26, 28 BImSchG
Steller Straße 4, 30916 Isernhagen, Tel. 05136 - 87 86 20 0, Fax

Wiesenstraße 44	WR
Heuerstraße	MI
Kleingartensiedlung Döhren	MI
Güntherstraße 43 C	WA
Güntherstraße 43 A	WA
Güntherstraße 43 B	WA
Güntherstraße 23	WA
Siloah Ostseite	WA
Tellkampfschule	MI
Geibelstraße 107	WR
Auf dem Emmerberge 36	WA
Internationale Schule	MI
Alte Döhrener Straße	WA
Ricklinger Straße 154	MI
Siloah Südseite	WA
Ricklinger Straße 152	WA
Stammestraße 86 C	WA

4.2 Konzertveranstaltungen auf der Gilde Parkbühne

Auf dem Gelände der Gilde Parkbühne finden regelmäßig kulturelle Veranstaltungen für bis zu 5.000 Gäste statt. Im Rahmen der Errichtung im Jahr 2002 wurden schalltechnische Untersuchungen vorgenommen und mehrere Maßnahmen zu Minderung der Geräusche umgesetzt.

Hierzu gehören eine rückseitige Abschirmung der Lautsprecheranlagen und die Errichtung einer geschlossenen Tribüne im Westen des Geländes zur Schallabschirmung gegenüber den westlich gelegenen Stadteilen Ricklingen und Linden-Süd.

Während der Konzertveranstaltungen wurden regelmäßig schalltechnische Messungen durchgeführt, so dass für die Beurteilung in diesem Gutachten die vorliegenden Messergebnisse aus den Jahren 2002 bis 2004 herangezogen worden sind.

Die Zufahrt zum Veranstaltungsgelände erfolgt über die Ritter-Brüning-Straße sowie das Arthur-Menge-Ufer. Parkplätze stehen an der Stadionsporthalle und der nahe gelegenen Fachhochschule zur Verfügung.

Durch Konzertveranstaltungen auf der Gilde Parkbühne sind die folgenden schutzbedürftigen Gebäude maßgeblich betroffen:

Gesellschaft für Akustik, Messungen und Technische Planungen
Amtlich bekanntgegebene Messstelle nach §§ 26, 28 BImSchG
Steller Straße 4, 30916 Isernhagen, Tel. 05136 - 87 86 20 0, Fax

Wiesenstraße 44	WR
Heuerstraße	MI
Kleingartensiedlung Döhren	MI
Güntherstraße 43 C	WA
Güntherstraße 43 A	WA
Güntherstraße 43 B	WA
Güntherstraße 23	WA
Siloah Ostseite	WA
Tellkampfschule	MI
Geibelstraße 107	WR
Auf dem Emmerberge 36	WA
Internationale Schule	MI
Alte Döhrener Straße	WA
Ricklinger Straße 154	MI
Siloah Südseite	WA
Ricklinger Straße 152	WA
Stammestraße 86 C	WA

4.3 Maschseefest

Das Maschseefest findet alljährlich für einen Zeitraum von bis zu drei Wochen auf den Wegen und Plätzen um den Maschsee herum statt. Die Feier beginnt täglich um etwa 16 Uhr und schließt mit dem Ende des Bühnenprogramms spätestens um 23 Uhr. Das tägliche Programm setzt sich aus einer Vielzahl von Einzelveranstaltungen auf mehreren Bühnen zusammen.

Die maßgeblichen Schallquellen auf dem Veranstaltungsgelände sind:

- Bühne am Nordufer
- Bühne Irisches Dorf
- Bühne Maschseequelle
- Bühne Löwenbastion
- Bühne am Nordwestufer
- Kleinbeschallungsanlagen
- Publikum

Für die oben genannten Geräuschquellen wurde eine Berechnung der Schallausbreitung vorgenommen. Daraus wurden Empfehlungen für die maximalen Lautstärken ermittelt. Die Empfehlungen wurden beim Maschseefest 2008 bereits weitgehend umgesetzt. Während des Festes wurden durchgängig Schallmessungen durchgeführt, um die Einhaltung der schalltechnischen Vorgaben zu überprüfen.

Der Besucherverkehr verteilt sich weiträumig um das Veranstaltungsgelände herum. Am Maschseeufer stehen Parkplätze zur Verfügung. Um das Gelände herum werden die zur

Gesellschaft für Akustik, Messungen und Technische Planungen
Amtlich bekanntgegebene Messstelle nach §§ 26, 28 BImSchG
Steller Straße 4, 30916 Isernhagen, Tel. 05136 - 87 86 20 0, Fax

Verfügung stehenden Parkmöglichkeiten am Straßenrand und auf Parkplätzen weitgehend ausgeschöpft. Der Schützenplatz wird als Parkmöglichkeit nicht genutzt.

Durch das Maschseefest sind die folgenden schutzbedürftigen Gebäude maßgeblich betroffen:

Wiesenstraße 44	WR
Mischgebiet Heuerstraße	MI
Kleingartensiedlung Döhren	MI
Güntherstraße 43 C	WA
Güntherstraße 43 A	WA
Güntherstraße 43 B	WA
Güntherstraße 23	WA
Siloah Ostseite	WA
Tellkampfschule	MI
Geibelstraße 107	WR
Auf dem Emmerberge 36	WA
Internationale Schule	MI
Alte Döhrener Straße	WA
Ricklinger Straße 154	MI
Siloah Südseite	WA
Ricklinger Straße 152	WA

4.4 Schützenfest (Frühlings- und Oktoberfest) auf dem Schützenplatz

Das Hannoversche Schützenfest findet alljährlich für einen Zeitraum von 10 Tagen auf dem Schützenplatz statt. Das Programm beginnt in den Nachmittagsstunden und endet je nach Veranstaltungstag zwischen 2 Uhr und 5 Uhr morgens.

Während einer Messung am 04.07.2008 wurden folgende maßgebliche Schallquellen auf dem Schützenplatz festgestellt:

- 15 Fahrgeschäfte mit eigener elektroakustischer Beschallungsanlage
- Drei Festzelte mit Diskotheken- oder Live-Musik-Betrieb
- Eine Open-Air Diskothek
- Verkaufsstände mit Kleinbeschallungsanlagen

Während der gesamten Dauer des Schützenfestes und in den darauf folgenden Tagen wurden Schallimmissionsmessungen am maßgeblichen Immissionsort in der Wiesenstraße 44 durchgeführt. Zusätzlich erfolgten Messungen auf dem Festplatz am 04.07.2008 um Rückschlüsse auf die Hauptschallquellen zu ziehen.

Das Frühlings- und Oktoberfest im März bzw. Oktober mit einer Dauer von 23 bzw. 13 Tagen sind schalltechnisch vergleichbar, wenn auch der Rahmen etwas kleiner ist.

Die vorliegende Untersuchung bezieht sich auf das Schützenfest, die Ergebnisse sind sinngemäß auf die weiteren Großveranstaltungen übertragbar.

Der Besucherverkehr verteilt sich weiträumig um das Veranstaltungsgelände herum. Um das Gelände herum werden die zur Verfügung stehenden Parkmöglichkeiten am Straßenrand und auf Parkplätzen weitgehend ausgeschöpft.

Gesellschaft für Akustik, Messungen und Technische Planungen
Amtlich bekanntgegebene Messstelle nach §§ 26, 28 BImSchG
Steller Straße 4, 30916 Isernhagen, Tel. 05136 - 87 86 20 0, Fax

Durch Veranstaltungen auf dem Schützenplatz sind die folgenden schutzbedürftigen Gebäude maßgeblich betroffen:

Wiesenstraße 44	WR
Heuerstraße	MI
Kleingartensiedlung Döhren	MI
Güntherstraße 43 C ev. MI	WA
Güntherstraße 43 A	WA
Güntherstraße 43 B ev. MI	WA
Güntherstraße 23	WA
Siloah Ostseite	WA
Tellkampfschule	MI
Geibelstraße 107	WR
Auf dem Emmerberge 36	WA
Internationale Schule	MI
Alte Döhrener Straße	WA
Ricklinger Straße 154	MI
Siloah Südseite	WA
Ricklinger Straße 152	WA

4.5 Kleines Fest im Großen Garten in den Herrenhäuser Gärten

Das Kleine Fest im Großen Garten findet einmal pro Jahr im Juli für einen Zeitraum von 15 Tagen, jeweils von Mittwoch bis Sonntag statt. An verschiedenen Spielstätten werden Kleinkunst, musikalische Darbietungen, Theater usw. aufgeführt. Die Bühnen sind teilweise mit elektroakustischen Anlagen ausgestattet. Die Aufführungen beginnen um 19 Uhr und enden gegen 22 Uhr. Um 22:30 Uhr findet ein regelmäßiges Abschlussfeuerwerk statt, das nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist.

Im Rahmen dieser schalltechnischen Untersuchung wurden Berechnungen zur Schallausbreitung durchgeführt. Zum Abgleich der Ergebnisse und zur Plausibilitätskontrolle diente eine Schallimmissionsmessung am 12.07.2008 an der nächstgelegenen Wohnbebauung.

Die Zufahrt zum Veranstaltungsgelände erfolgt über die die Nienburger und die Herrenhäuser Straße. Parkplätze am Großen Garten zur Verfügung.

Durch das Kleine Fest im Großen Garten sind die folgenden schutzbedürftigen Gebäude maßgeblich betroffen:

Kleingarten1	WA
Kleingarten2	WA
Sackmannstraße 24	WR
Morgensternweg 1	WR
Ringelnatzweg 7	WR
Alte Herrenhäuser Straße 16	WA
Fachhochschule	MI
Universität	MI
Franziusweg 29	WR
Kniggestraße 1	WA
Nienburger Straße 14	WA

Gesellschaft für Akustik, Messungen und Technische Planungen
Amtlich bekanntgegebene Messstelle nach §§ 26, 28 BImSchG
Steller Straße 4, 30916 Isernhagen, Tel. 05136 - 87 86 20 0, Fax

4.6 Gartentheater in den Herrenhäuser Gärten

Das Gartentheater im Großen Garten wird in den Sommermonaten für die Aufführung von Theater- und Musikveranstaltungen in den Tagstunden bis 22 Uhr genutzt. Als immissionsrechtlich kritischster Fall wird die Durchführung einer Musikveranstaltung in der abendlichen Ruhezeit untersucht.

Durch Veranstaltungen im Gartentheater sind die folgenden schutzbedürftigen Gebäude maßgeblich betroffen:

Kleingarten1	WA
Kleingarten2	WA
Sackmannstraße 24	WR
Morgensternweg 1	WR
Ringelnatzweg 7	WR
Alte Herrenhäuser Straße 16	WA
Fachhochschule	MI
Universität	MI
Franziusweg 29	WR
Kniggestraße 1	WA
Nienburger Straße 14	WA

4.7 Musiktheater Bad

Im Musiktheater Bad findet regelmäßig Diskothekenbetrieb innerhalb des Gebäudes. Außerdem werden in unregelmäßigen Abständen Open-Air-Events auf dem Freigelände veranstaltet. Während die Veranstaltungen innerhalb des Gebäudes schalltechnisch als unproblematisch einzustufen und im Rahmen der gaststättenrechtlichen Genehmigung geregelt sind, werden Veranstaltungen auf dem Freigelände regelmäßig schalltechnisch überwacht.

Die Sicherstellung der Richtwerteinhaltung erfolgt je nach Veranstaltung auf verschiedene Weisen. Diese Regelung ist in der Genehmigung zum Betrieb festgeschrieben und die Dauer der Veranstaltungen ist auf 22 Uhr begrenzt.

- Bei Open-Air-Disco durch Einpegelung und Plombierung der Beschallungsanlage vor dem Beginn jeder Veranstaltung. Der Schalldruckpegel darf auf der Tanzfläche einen Taktmaximalpegel von L_{AFTeq} = 99 dB(A) nicht überschreiten.
- Bei Live-Konzerten durch eine veranstaltungsbegleitende Schallmessung. Die Lautstärke wird während der Veranstaltung durch eine Messung festgelegt, und überschreitet in der Regel nicht einen Wert von L_{AFTeq} = 100 dB(A) im Publikumsbereich.

Die Zufahrt zum Veranstaltungsgelände erfolgt über die die Straße Am Großen Garten. Parkplätze stehen am Musiktheater Bad zur Verfügung.

Gesellschaft für Akustik, Messungen und Technische Planungen
Amtlich bekanntgegebene Messstelle nach §§ 26, 28 BImSchG
Steller Straße 4, 30916 Isernhagen, Tel. 05136 - 87 86 20 0, Fax

Durch Veranstaltungen im Musiktheater Bad sind die folgenden schutzbedürftigen Gebäude maßgeblich betroffen:

Sackmannstraße	WA
Morgensternweg 1	WR
Ringelnatzweg 7	WR

5 Untersuchungsergebnisse und Empfehlungen

5.1 Konzertveranstaltungen in der AWD Arena

Nach dem Neubau der AWD Arena wurden Schallimmissionsmessungen während vier musikalischer Großveranstaltungen durchgeführt. Die Unterschreitung der Immissionsrichtwerte für den Regelbetrieb ist nicht möglich, so dass für Konzertveranstaltungen in der AWD Arena regelmäßig von einem sog. "seltenen Ereignis" im Sinne der Freizeitlärm-Richtlinie des Landes Niedersachsen auszugehen ist.

Für weitere Veranstaltungen wurde in Übereinstimmung mit der Genehmigungsbehörde ein maximaler Schalldruckpegel an einem Referenzpunkt im Stadion festgelegt, der nicht überschritten werden darf und der regelmäßig durch einen Sachverständigen gemessen wird.

Die Messung erfolgt am Mischpultplatz (etwa Spielfeldmitte) in einer Höhe von 2 Meter über Boden. Während der Veranstaltungen innerhalb der Ruhezeit mit hinausgeschobener Nachtzeit bis 23 Uhr darf ein Mittelungspegel von L_{Aeq} = 99 dB(A) nicht überschritten werden. Weiter werden in den Genehmigungen Hinweise zu den möglichen Positionen der Lautsprecheranlagen gegeben.

Eine Überschreitung des Richtwertes von 70 dB(A) ist unter den oben genannten Rahmenbedingungen an allen Immissionsorten sicher ausgeschlossen.

Beleg: Schalltechnische Gutachten AMT Ingenieurgesellschaft Nummer 0711/OU/101029 vom 07.11.2006

5.2 Konzertveranstaltungen auf der Gilde Parkbühne

Nach Errichtung der Parkbühne wurden im Jahr 2002 alle Veranstaltungen schalltechnisch untersucht. Aus den Ergebnissen lässt sich ableiten, dass eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte in der Regel ausgeschlossen werden kann, wenn am festgelegten Referenzmesspunkt (Mischpultplatz) ein Mittelungspegel von L_{Aeq} = 96 dB(A) nicht überschritten wird. Die Veranstaltungen enden mit Eintritt der Nachtzeit.

Im Rahmen der Baumaßnahme wurden mehrere Schallschutzmaßnahmen umgesetzt, die für den genannten Betrieb zwingend erforderlich sind.

- Rückseitige Einhausung der Lautsprechertower zur Schallabschirmung gegenüber der Südstadt
- Tribüne als Schallschutzwand zur Abschirmung gegenüber Linden-Süd

Beleg: Schalltechnische Gutachten AMT Ingenieurgesellschaft 02IM07/OS vom 06.08.20022002

5.3 Maschseefest

Zur Einhaltung der jeweiligen Immissionsrichtwerte (keine seltenen Ereignisse) in den Tagstunden bis 22 Uhr bzw. 23 Uhr bei Anwendung der herausgehobenen Nachtzeit wird die Begrenzung der maximalen Lautstärken für alle elektroakustischen Anlagen vorgeschlagen.

5.3.1 Bühne am Nordufer

Begrenzung der Beschallungslautstärke auf L_{AFteq} = 70 dB(A) (Taktmaximalpegel) in einer Entfernung von 50 Metern in Richtung des nächstgelegenen Immissionsortes (Auf dem Emmerberge). Je nach Qualität der verwendeten Beschallungsanlage ist vor der Bühne eine mögliche Lautstärke von L_{AFTeq} = 85 dB(A) – 92 dB(A) in einer Entfernung von 20 Metern vor der Bühne zu erwarten. Besonders geeignet sind an dieser Spielstätte Lautsprechersysteme mit einem ausgeprägten Richtverhalten (Line Arrays).

5.3.2 Bühne Irisches Dorf

Begrenzung der Beschallungslautstärke auf L_{AFTeq} = 93 dB(A) (Taktmaximalpegel) in einer Entfernung von 20 Metern vor der Bühne. Das Bühnenhaus sollte rückseitig mit einer schweren Folie abgehängt werden.

Die Qualität der verwendeten Beschallungsanlage hat einen geringen Einfluss auf das Ergebnis.

5.3.3 Bühne Maschseequelle

Begrenzung der Beschallungslautstärke auf L_{AFTeq} = 90 dB(A) (Taktmaximalpegel) in einer Entfernung von 20 Metern vor der Bühne. Die Qualität der verwendeten Beschallungsanlage hat einen großen Einfluss auf das Ergebnis. Bei Verwendung einer Beschallungsanlage mit ausgeprägtem Richtverhalten ist eine höhere Lautstärke möglich.

5.3.4 Bühne Löwenbastion

Begrenzung der Beschallungslautstärke auf L_{AFTeq} = 93 dB(A) (Taktmaximalpegel) in einer Entfernung von 20 Metern vor der Bühne. Das Bühnenhaus sollte rückseitig mit einer schweren Folie abgehängt werden.

Die Qualität der verwendeten Beschallungsanlage hat einen geringen Einfluss auf das Ergebnis.

Gesellschaft für Akustik, Messungen und Technische Planungen
Amtlich bekanntgegebene Messstelle nach §§ 26, 28 BImSchG
Steller Straße 4, 30916 Isernhagen, Tel. 05136 - 87 86 20 0, Fax

5.3.5 Bühne am Nordwestufer

Begrenzung der Beschallungslautstärke auf L_{AFTeq} = 90 dB(A) (Taktmaximalpegel) in einer Entfernung von 20 Metern vor der Bühne. Die Qualität der verwendeten Beschallungsanlage hat einen großen Einfluss auf das Ergebnis. Bei Verwendung einer Beschallungsanlage mit ausgeprägtem Richtverhalten ist eine höhere Lautstärke möglich.

In diesem Sonderfall ist noch zu erörtern, ob und welchen welchem Umfang das Hotel Courtyard einen Schutzbedarf hat.

5.3.6 Kleinbeschallungsanlagen

Kleinbeschallungsanlagen sollen so beschaffen sein, dass sie nicht mehr relevant zu den Gesamtimmissionen beitragen. Das ist im vorliegenden Fall gegeben, wenn jede einzelne Anlage den Immissionsrichtwert um mindestens 10 dB unterschreitet. Diese Anforderungen erfüllen alle Anlagen, die in einer Entfernung von 20 Metern in Richtung des nächsten Immissionsortes am Tag einen Taktmaximalpegel L_{AFTeq} = 65 dB(A) nicht überschreiten.

Dieser Wert gilt insbesondere für den nördlichen Bereich des Ostufers. Auf einigen Teilflächen der Veranstaltungsfläche sind erheblich höhere Pegel möglich, so dass hier später eine Differenzierung erfolgen kann.

- Nordufer + 5dB
- Südliches Ostufer + 10 dB

5.3.7 Publikum

Die Berechnung von Publikumsgeräuschen entzieht sich einer seriösen Prognose, da die Geräusche stark verhaltensbezogen sind. Zur Veranschaulichung wurde eine Berechnung mit einem Schallleistungspegel von 65 dB(A) / Person und 10.000 Personen durchgeführt. Die Immissionsrichtwerte für den Tagzeitraum werden in diesem Fall weitgehend ausgeschöpft.

5.3.8 Straßenverkehr

Die Geräusche durch zusätzlichen Straßenverkehr sollen nach TA-Lärm Nummer 7.4 durch organisatorische Maßnahmen soweit wie möglich reduziert werden, wenn

- sie den Beurteilungspegel in den Tag- oder Nachtstunden um mindestens 3 dB erhöhen,

- keine Vermischung mit dem übrigen Verkehr erfolgt ist und

- die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV erstmals oder weitergehend überschritten werden.

Eine Erhöhung des Beurteilungspegels um 3 dB entspricht einer Verdopplung des Straßenverkehrs während des Maschseefestes, die zurzeit vom Verfasser nicht angenommen wird.

Eine mögliche organisatorische Maßnahme ist die Sperrung der Nebenstraßen zur Unterbindung des Parksuchverkehrs sowie die Nutzung des Schützenplatzes als Parkraum.

Gesellschaft für Akustik, Messungen und Technische Planungen
Amtlich bekanntgegebene Messstelle nach §§ 26, 28 BImSchG
Steller Straße 4, 30916 Isernhagen, Tel. 05136 - 87 86 20 0, Fax

Tabelle 1: Berechnungsergebnisse Maschseefest

Bezeichnung	Pegel Lr		Richtwert	
	Lde	Ln	Lde	Ln
	(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)
Wiesenstraße 44	50		50.0	35.0
Mischgebiet Heuerstraße	48		60.0	45.0
Kleingartensiedlung Döhren	60		60.0	60.0
Güntherstraße 43 C	54		55.0	40.0
Güntherstraße 43 A	53		55.0	40.0
Güntherstraße 43 B	52		55.0	45.0
Güntherstraße 23	54		55.0	40.0
Siloah Ostseite	44		55.0	40.0
Tellkampfschule	47		60.0	45.0
Geibelstraße 107	50		50.0	35.0
Auf dem Emmerberge 36	55		55.0	40.0
Internationale Schule	54		60.0	45.0
Alte Döhrener Straße	51		55.0	40.0
Ricklinger Straße 154	41		60.0	45.0
Siloah Südseite	41		55.0	40.0
Ricklinger Straße 152	44		55.0	40.0
Stammestraße 86C	43		55.0	40.0
Güntherstraße 29	53		55.0	40.0

Unter Berücksichtigung der in Kapitel 6 genannten Randbedingungen werden die Immissionsrichtwerte an den betrachteten schutzbedürftigen Wohngebäuden überwiegend nicht überschritten. Lediglich am Immissionsort "Auf dem Emmerberge" ergibt sich rechnerisch eine geringfügige Überschreitung von < 1 dB. Auf Grund der Geringfügigkeit und da die Berechnung die gleichzeitige Vollausnutzung aller Bühnen voraussetzt, die in der Praxis nur selten vorkommt, ist diese Abweichung als nicht relevant einzustufen.

Ergänzend zu den Berechnungen wurden umfangreiche schalltechnische Messungen während des Maschseefestes 2008 durchgeführt. Richtwertüberschreitungen konnten am Immissionsort Geibelstraße 107 festgestellt werden. Die Geräusche wurden durch die Veranstaltungen am Geibeltreff verursacht. Es wird die Entwicklung eines alternativen Konzeptes für diesen Standort empfohlen.

An den weiteren Immissionsorten konnten Richtwertüberschreitungen messtechnisch nicht ermittelt werden. Durch Fremdgeräusche insbesondere im Bereich der Bebauung am Rudolf-von-Bennigsen-Ufer in einer Größenordnung von L_{Aeq} = 52 bis 54 dB(A), auch an Tagen ohne Veranstaltungen, sind Geräusche mit geringerem Schalldruckpegel nicht messbar. Die Geräusche durch das anwesende Publikum waren ebenfalls nicht messbar.

Die betroffenen Wohngebiete in Maschseenähe weisen teilweise den Schutzbedarf eines reinen Wohngebietes mit einem Richtwert von 50 dB(A) auf. Aufgrund dieser besonderen städtebaulichen Situation mit der erwähnten Vorbelastung sollte erörtert werden, ob der

Gesellschaft für Akustik, Messungen und Technische Planungen
Amtlich bekanntgegebene Messstelle nach §§ 26, 28 BImSchG
Steller Straße 4, 30916 Isernhagen, Tel. 05136 - 87 86 20 0, Fax

städteplanerisch festgesetzte Schutzanspruch mit den tatsächlichen Gegebenheiten vereinbar ist.

Sächsische Freizeitlärmstudie 2006, S. 13:

> *Die vorgegebenen Immissionsrichtwerte sind dabei nicht schematisch anzuwenden. Bei enger Nachbarschaft von Wohngebieten und Freizeitanlagen kann eine besondere Pflicht zur gegenseitigen Rücksichtnahme bestehen. Sofern an der Anlage der Stand der Technik realisiert ist, kann dies dazu führen, dass die direkt an die Anlage angrenzende Wohnbebauung (Gemengelage) eine höhere Geräuschbelastung als weiter entfernte Wohnbebauung hinnehmen muss. Dabei sollen die Immissionsrichtwerte des Gebietes mit dem nächstniedrigeren Schutzanspruch bzw. als Maximum die Immissionsrichtwerte für Kern-, Dorf- und Mischgebiete nicht überschritten werden.*

Zur Reduzierung der Geräusche durch den Straßenverkehr werden organisatorische Maßnahmen vorgeschlagen. Eine Möglichkeit zur Reduzierung der Geräusche durch den Straßenverkehr ist die Sperrung der Nebenstraßen zur Unterbindung des Parksuchverkehrs.

5.4 Schützenfest

Während des Schützenfestes 2008 wurde eine Dauermessung an den am stärksten betroffenen Immissionsorten in der Wiesenstraße 44 B und am Krankenhaus Siloah durchgeführt. Die Immissionsrichtwerte der Freizeitlärm-Richtlinie wurden an beiden Immissionsorten während der Nachtzeit an sechs bzw. neun Veranstaltungstagen messbar überschritten. Am Krankenhaus Siloah wurden in der Nacht vor und nach dem Schützenfest (Auf- und Abbau) Geräusche oberhalb der Richtwerte ermittelt. Am Tag sind Richtwertüberschreitungen nicht messbar gewesen.

Beleg: Schalltechnische Gutachten AMT Ingenieurgesellschaft Nummer 160463 vom 16.09.2008

Zur Minderung der Geräusche wird die Entwicklung eines umfassenden Konzeptes empfohlen, da die Geräusche durch eine hohe Anzahl unterschiedlicher Schallquellen erzeugt werden.

Prinzipiell sind folgende Maßnahmen geeignet:

- Pegelbegrenzung der Lautsprecheranlagen der Fahrgeschäfte
- Pegelbegrenzung der Lautsprecheranlagen der Diskotheken
- Erhöhung der Schalldämmung der Festzelte
- Festzelte sind während der Veranstaltungen geschlossen
- Optimierung der Platzierung von Fahrgeschäften

Bei der Beurteilung der Geräusche auch für zukünftige Veranstaltungen sind die städtebaulichen Besonderheiten im Umfeld des Schützenfestes zu würdigen.

Das Krankenhaus Siloah und die internationale schule sind erbaut worden, als der Schützenplatz bereits in Betrieb war. In diesem Fall der heranrückenden Bebauung kann die

Gesellschaft für Akustik, Messungen und Technische Planungen
Amtlich bekanntgegebene Messstelle nach §§ 26, 28 BImSchG
Steller Straße 4, 30916 Isernhagen, Tel. 05136 - 87 86 20 0, Fax

Erfüllung der Schutzansprüche nicht alleine dem Betreiber des Schützenplatzes überlassen werden. Insbesondere da das Krankenhaus zurzeit komplett überplant wird, ist die Vorbelastung durch den Schützenplatz in der schalltechnischen Planung für das Krankenhaus zu berücksichtigen.

Die betroffenen Wohngebiete in Maschseenähe weisen teilweise den Schutzbedarf eines reinen Wohngebietes mit einem Richtwert von 35 dB(A) in der Nacht auf. Die Messungen während des Schützenfestes 2008 haben aufgezeigt, dass auch in den Nachtstunden Geräusche unterhalb von etwa 45 dB(A) im Bereich des Rudolf-von-Bennigsen-Ufers nicht messbar sind.

Die betroffenen Wohngebiete in Maschseenähe weisen teilweise den Schutzbedarf eines reinen Wohngebietes mit einem Richtwert von 35 dB(A) in den Nachstunden auf. Aufgrund dieser besonderen städtebaulichen Situation mit der erwähnten Vorbelastung sollte erörtert werden, ob der städteplanerisch festgesetzte Schutzanspruch mit den tatsächlichen Gegebenheiten vereinbar ist.

Sächsische Freizeitlärmstudie 2006, S. 13:

> *Die vorgegebenen Immissionsrichtwerte sind dabei nicht schematisch anzuwenden. Bei enger Nachbarschaft von Wohngebieten und Freizeitanlagen kann eine besondere Pflicht zur gegenseitigen Rücksichtnahme bestehen. Sofern an der Anlage der Stand der Technik realisiert ist, kann dies dazu führen, dass die direkt an die Anlage angrenzende Wohnbebauung (Gemengelage) eine höhere Geräuschbelastung als weiter entfernte Wohnbebauung hinnehmen muss. Dabei sollen die Immissionsrichtwerte des Gebietes mit dem nächstniedrigeren Schutzanspruch bzw. als Maximum die Immissionsrichtwerte für Kern-, Dorf- und Mischgebiete nicht überschritten werden.*

5.5 Kleines Fest im Großen Garten

Während des Kleinen Festes wird eine größere Anzahl kleinerer Beschallungsanlagen auf dem Freigelände positioniert. Je nach Lage der Spielstätten sind dabei sehr unterschiedliche Lautstärken möglich.

Da die genaue Anzahl der Anlagen nicht immer gleich ist, empfehlen wir die Lautstärke jeder einzelnen Anlage so zu begrenzen, dass sie nicht mehr relevant zu den Gesamtimmissionen beitragen. Das ist im vorliegenden Fall gegeben, wenn jede einzelne Anlage den Immissionsrichtwert um mindestens 10 dB unterschreitet.

Vorschlag für eine Untergliederung der Bereiche nach Lautstärken.

- **Bereich A**

Die Beschallungsanlagen sind in ihrer Lautstärke begrenzt, sodass in einer Entfernung von 20 Metern in westlicher Richtung ein gemittelter Schalldruckpegel von $L_{AFTeq} = 67$ dB(A) nicht überschritten wird.

- **Bereich B**

Gesellschaft für Akustik, Messungen und Technische Planungen
Amtlich bekanntgegebene Messstelle nach §§ 26, 28 BImSchG
Steller Straße 4, 30916 Isernhagen, Tel. 05136 - 87 86 20 0, Fax

Die Beschallungsanlagen sind in ihrer Lautstärke begrenzt, sodass in einer Entfernung von 20 Metern in westlicher Richtung ein gemittelter Schalldruckpegel von $L_{AFTeq} =$ 77 dB(A) nicht überschritten wird.

- **Bereich C**

Die Beschallungsanlagen sind in ihrer Lautstärke begrenzt, sodass in einer Entfernung von 20 Metern in westlicher und südlicher Richtung ein gemittelter Schalldruckpegel von $L_{AFTeq} =$ 82 dB(A) nicht überschritten wird.

Tabelle 2: Berechnungsergebnisse "Kleines Fest"

Bezeichnung	Pegel Lr		Richtwert	
	Lde	Ln	Lde	Ln
	(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)
Kleingarten1	53		60.0	60.0
Kleingarten2	54		60.0	60.0
Sackmannstraße 24	49		50.0	35.0
Morgensternweg 1	50		50.0	35.0
Ringelnatzweg 7	46		50.0	35.0
Alte Herrenhäuser Straße 16	42		55.0	40.0
Fachhochschule	48		60.0	45.0
Universität	50		60.0	45.0
Franziusweg 29	44		50.0	35.0
Kniggestraße 1	48		55.0	40.0
Nienburger Straße 14	49		55.0	40.0

Die schalltechnischen Berechnungen ergeben eine Nichtüberschreitung der Immissionsrichtwerte in der Nachbarschaft während der Bühnendarbietungen im Tagzeitraum bis 22 Uhr. Eine Begrenzung der maximalen Bühnenlautstärken ist in den Berechnungen vorausgesetzt worden.

Während einer Messung am nächstgelegenen Immissionsort am 09.07.2008 wurde keine Überschreitung des Immissionsrichtwertes festgestellt. Am Messtag wurden dem Veranstalter keine Vorgaben bezüglich der Lautstärke auferlegt. Es ist davon auszugehen, dass die rechnerisch möglichen Lautstärken aufgrund des Charakters dieser Veranstaltung nicht erreicht oder überschritten werden.

In Bezug auf die Bühnenveranstaltungen besteht zurzeit nicht die Notwendigkeit organisatorischer Maßnahmen zur Verminderung der Geräusche.

5.6 Gartentheater

Das Gartentheater wird in den Sommermonaten für Darbietungen verschiedenster Art genutzt. Als immissionsrechtlich kritischster Fall wird die Durchführung einer Musikveranstaltung in der abendlichen Ruhezeit untersucht.

Bei der Durchführung von Musikveranstaltungen ist mit einer Überschreitung der Immissionsrichtwerte nicht zu rechnen, soweit die Beschallungslautstärke einen Wert von $L_{AFTeq} =$ 92 dB(A) in einer Entfernung von 20 Metern vor der Bühne nicht überschreitet.

Gesellschaft für Akustik, Messungen und Technische Planungen
Amtlich bekanntgegebene Messstelle nach §§ 26, 28 BImSchG
Steller Straße 4, 30916 Isernhagen, Tel. 05136 - 87 86 20 0, Fax

Bei Verwendung von Lautsprechersystem mit einem ausgeprägten Richtverhalten (Line Arrays) sind bis etwa 5 dB höhere Schalldruckpegel im Publikum möglich.

Tabelle 3: Berechnungsergebnisse "Gartentheater"

Bezeichnung	Pegel Lr		Richtwert	
	Lde	Ln	Lde	Ln
	(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)
Kleingarten1	44		60.0	60.0
Kleingarten2	42		60.0	60.0
Sackmannstraße 24	35		50.0	35.0
Morgensternweg 1	48		50.0	35.0
Ringelnatzweg 7	41		50.0	35.0
Alte Herrenhäuser Straße 16	44		55.0	40.0
Fachhochschule	50		60.0	45.0
Universität	53		60.0	45.0
Franziusweg 29	47.		50.0	35.0
Kniggestraße 1	48		55.0	40.0
Nienburger Straße 14	50		55.0	40.0

Rechnerisch kann eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte ausgeschlossen werden, soweit die oben genannten Randbedingungen erfüllt sind. Die Erfüllung der genannten Höchstwerte für die Lautstärke sollte während der Veranstaltungen zukünftig kontrolliert werden, soweit das nicht schon jetzt geschieht.

5.7 Musiktheater Bad

Im Musiktheater Bad findet regelmäßig Diskothekenbetrieb innerhalb des Gebäudes, außerdem finden in unregelmäßigen Abständen Open-Air-Veranstaltungen auf dem Freigelände statt. Während die Veranstaltungen innerhalb des Gebäudes schalltechnisch als unproblematisch einzustufen sind, werden Veranstaltungen auf dem Freigelände regelmäßig schalltechnisch überwacht.

Die Sicherstellung der Richtwerteinhaltung erfolgt je nach Veranstaltung auf verschiedene Weisen. Diese Regelung ist in der Genehmigung zum Betrieb festgeschrieben und die Dauer der Veranstaltungen ist auf 22 Uhr begrenzt.

- Bei Open-Air-Disco durch Einpegelung und Plombierung der Beschallungsanlage vor dem Beginn jeder Veranstaltung. Der Schalldruckpegel darf auf der Tanzfläche einen Taktmaximalpegel von L_{AFTeq} = 99 dB(A) nicht überschreiten.
- Bei Live-Konzerten durch eine veranstaltungsbegleitende Schallmessung. Die Lautstärke wird während der Veranstaltung festgelegt, und überschreitet nicht einen Wert von L_{AFTeq} = 100 dB(A) im Publikumsbereich.

Unter Einhaltung der oben genannten Bedingungen werden die Immissionsrichtwerte im Einwirkbereich des Musiktheaters nicht überschritten.

Beleg: Schalltechnische Gutachten AMT Ingenieurgesellschaft aus 2002 – 2008

Das Überwachungskonzept der Genehmigungsbehörde hat sich bewährt und sollte so fortgeführt werden.

Gesellschaft für Akustik, Messungen und Technische Planungen
Amtlich bekanntgegebene Messstelle nach §§ 26, 28 BImSchG
Steller Straße 4, 30916 Isernhagen, Tel. 05136 - 87 86 20 0, Fax

6 Zusammenfassung der Ergebnisse

6.1 Konzertveranstaltungen in der AWD Arena

Während Großveranstaltungen in der AWD Arena in den Jahren 2003 bis 2007 wurden die Richtwerte am Tag für sog. seltene Ereignisse von 70 dB(A) in keinem Fall überschritten. Während aller Veranstaltungen wurden Schallmessungen durchgeführt und dokumentiert. Die Lautstärke der Veranstaltungen wurde regelmäßig überwacht und begrenzt. Diese Begrenzung ist bei der Durchführung zukünftiger Veranstaltungen weiterhin zwingend erforderlich.

6.2 Konzertveranstaltungen auf der Gilde Parkbühne

Für die regelmäßigen Konzertveranstaltungen auf der Parkbühne wurden im Rahmen des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens schalltechnische Berechnungen und Messungen durchgeführt. Die Immissionsrichtwerte in der Nachbarschaft werden hiernach für den Regelbetrieb im Tagzeitraum nicht überschritten. Die Lautstärke der Veranstaltungen unterliegt einer Begrenzung und wird regelmäßig durch den Betreiber selbst überwacht. Die Messergebnisse sind regelmäßig der Genehmigungsbehörde vorzulegen.

6.3 Maschseefest

Die schalltechnischen Berechnungen ergeben eine Nichtüberschreitung der Immissionsrichtwerte in der Nachbarschaft während der Bühnendarbietungen im Tagzeitraum. Die Lautstärke der Bühnen und Verkaufstände ist zu begrenzen, damit die Richtwerte eingehalten werden können.

Der Betreiber des Maschseefestes hat im Jahr 2008 schalltechnische Messungen an mehreren Veranstaltungstagen durchführen lassen, um die schalltechnischen Vorgaben sicher zu stellen.

Im Bereich der Kreuzung Geibelstraße / Rudolf-von-Bennigsen-Ufer wurde dabei regelmäßig eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte festgestellt. An den weiteren Immissionsorten konnte während des Betriebs eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte für den Tagzeitraum nicht ermittelt werden. Die überwachten Veranstaltungen endeten spätestens um 23 Uhr. Bei der Beurteilung wurde an vier Veranstaltungstagen pro Woche von einer sog. heraus geschobenen Nachtzeit (23 Uhr statt 22 Uhr) ausgegangen.

Für sämtliche elektroakustische Anlagen sind zukünftig Vorgaben bezüglich Lautstärke, Position und Orientierung notwendig, die während des diesjährigen Festes bereits weitgehend Anwendung fanden.

6.4 Schützenfest

Während des Schützenfestes 2008 wurde im Auftrag des Hannoverschen Schützenfestes e. V. eine schalltechnische Dauermessung an den am stärksten betroffenen Immissionsorten in der Wiesenstraße 44 B und am Krankenhaus Siloah durchgeführt. Die Immissionsrichtwerte der Freizeitlärm-Richtlinie wurden an beiden Immissionsorten während der Nachtzeit an sechs bzw. neun Veranstaltungstagen messbar überschritten. Am Krankenhaus Siloah wurde in der Nacht

Gesellschaft für Akustik, Messungen und Technische Planungen
Amtlich bekanntgegebene Messstelle nach §§ 26, 28 BImSchG
Steller Straße 4, 30916 Isernhagen, Tel. 05136 - 87 86 20 0, Fax

vor und nach dem Schützenfest (Auf- und Abbau) Geräusche oberhalb der Richtwerte ermittelt. Am Tag sind Richtwertüberschreitungen nicht messbar gewesen.

Eine Minderung der Geräusche kann prinzipiell durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Pegelbegrenzung der Lautsprecheranlagen der Fahrgeschäfte
- Pegelbegrenzung der Lautsprecheranlagen der Diskotheken
- Erhöhung der Schalldämmung der Festzelte
- Festzelte sollen während der Veranstaltungen geschlossen sein
- Optimierung der Platzierung von Fahrgeschäften

6.5 Kleines Fest im Großen Garten in den Herrenhäuser Gärten

Die schalltechnischen Berechnungen ergeben eine Nichtüberschreitung der Immissionsrichtwerte in der Nachbarschaft während der Bühnendarbietungen im Tagzeitraum bis 22 Uhr.

Während einer Messung am nächstgelegenen Immissionsort am 09.07.2008 wurde keine Überschreitung des Immissionsrichtwertes festgestellt. Am Messtag wurden dem Veranstalter keine Vorgaben bezüglich der Lautstärke auferlegt. Es ist davon auszugehen, dass die rechnerisch möglichen Lautstärken aufgrund des Charakters dieser Veranstaltung nicht erreicht oder überschritten werden.

6.6 Gartentheater in den Herrenhäuser Gärten

Die schalltechnischen Berechnungen ergeben eine Nichtüberschreitung der Immissionsrichtwerte in der Nachbarschaft während der Bühnendarbietungen im Tagzeitraum bis 22 Uhr, soweit eine Begrenzung der maximalen Bühnenlautstärke vorgegeben wird.

6.7 Musiktheater Bad

Während Freiluftveranstaltungen im Musiktheater Bad werden regelmäßig begleitende schalltechnische Messungen durchgeführt. Unter Berücksichtigung einer Lautstärkebegrenzung ist die Nichtüberschreitung der Immissionsrichtwerte in der Nachbarschaft für einen Betrieb bis 22 Uhr sicher gestellt.

7 Bemerkungen

Diesem Bericht liegen eine Vielzahl von Messergebnissen und Detailuntersuchungen zu Grunde. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde der Textteil auf die zusammenfassenden Ergebnisse beschränkt. Die weiteren Ergebnisse sind den beigefügten Anhängen zu entnehmen.

Gesellschaft für Akustik, Messungen und Technische Planungen
Amtlich bekanntgegebene Messstelle nach §§ 26, 28 BImSchG
Steller Straße 4, 30916 Isernhagen, Tel. 05136 - 87 86 20 0, Fax

8 Anhang

A Ergebnistabellen der schalltechnischen Berechnungen

B Schallimmissionsraster Maschseefest

C Schallimmissionsraster "Kleines Fest im Großen Garten"

D Schallimmissionsraster "Gartentheater"

E Lagepläne "Maschseefest", Quelle: Fair Solution

F Lagepläne "Kleines Fest im Großen Garten" und "Gartentheater"

G –entfällt-

H Bebauungspläne Bereich Herrenhausen

I Bebauungspläne Bereich Maschsee

J Schriftverkehr und Messprotokolle Maschseefest 2008

K Protokoll zur Schallimmissionsmessung am Schützenplatz Hannover vom 04.07.2008 – 13.07.2008, Nummer 160463

L Bericht zu den Schallimmissionsmessungen während der Musikveranstaltungen am 03.06.2007 und 23.06.2007 in der AWD Arena Hannover, Nummer 1607/OU/160188

M Bericht zu den Schallimmissionsmessungen während der Musikveranstaltungen am 193.07.2006 und 22.08.2006 in der AWD Arena Hannover, Nummer 0711/OU/101029

N Bericht zur Schallimmissionsüberwachung im Zeitraum vom 16.06.2002 bis 24.06.2002 an der Parkbühne Hannover

O Bericht zur Schallimmissionsmessung im Musiktheater Bad vom 01.05.2002, MB0605/OS/02

P Schalltechnisches Gutachten für eine elektroakustische Beschallungsanlage im ehemaligen Schwimmbecken des "Musiktheater Bad" in Hannover vom 28.03.2002, Nummer IP2003/O/02

AMT Ingenieurgesellschaft mbH

Isernhagen, 23.02.2009

Bearbeiter:

.....

M. Oehlerking (Dipl.-Ing. FH)

AMT Ingenieurgesellschaft mbH

Gesellschaft für Akustik, Messungen und Technische Planungen
Amtlich bekanntgegebene Messstelle nach §§ 26, 28 BImSchG
Steller Straße 4, 30916 Isernhagen, Tel. 05136 - 87 86 20 0, Fax 87 86 20 29

Ergebnistabellen "Maschseefest"

1 Emissionsquellen

1.1 Flächenquellen

Bezeichnung	M.	ID	Schalleistung Lw			Schalleistung Lw"			Lw / Li			Einwirkzeit			K0	Freq.	Richtw.
			Tag	Abend	Nacht	Tag	Abend	Nacht	Typ	Wert	norm.	Tag	Ruhe	Nacht			
			(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)			dB(A)	(min)	(min)	(min)	(dB)	(Hz)	
Publikum 10000 Personen	+		105.0	105.0	105.0	56.3	56.3	56.3	Lw	105	105.0	240.00	180.00	0.00	0.0	500	(keine)

1.2 Punktquellen

Bezeichnung	Schalleistung Lw			Lw / Li			Einwirkzeit			K0	Richtw.	Höhe		Koordinaten		
	Tag	Abend	Nacht	Typ	Wert	norm.	Tag	Ruhe	Nacht					X	Y	Z
	(dBA)	(dBA)	(dBA)			dB(A)	(min)	(min)	(min)	(dB)		(m)		(m)	(m)	(m)
Irisches Dorf	122.0	122.0	122.0	Lw	Rockmusik	122.0	180.00	120.00	0.00	0.0	Cluster 5 x hor	4.00	r	3551457.31	5801607.14	58.18
Bühne Nordufer	111.0	111.0	111.0	Lw	Rockmusik	111.0	120.00	120.00	0.00	0.0	Cluster 5 x hor	4.00	r	3550280.22	5803514.49	58.02
Bühne Nordufer	111.0	111.0	111.0	Lw	Rockmusik	111.0	120.00	120.00	0.00	0.0	Cluster 5 x hor	4.00	r	3550287.45	5803517.65	58.02
Irisches Dorf	122.0	122.0	122.0	Lw	Rockmusik	122.0	120.00	180.00	0.00	0.0	Cluster 5 x hor	4.00	r	3551453.53	5801614.39	58.19
Löwenbastion	122.0	122.0	122.0	Lw	Rockmusik	122.0	120.00	180.00	0.00	0.0	Cluster 5 x hor	4.00	r	3551238.55	5801912.88	58.21
Löwenbastion	122.0	122.0	122.0	Lw	Rockmusik	122.0	120.00	180.00	0.00	0.0	Cluster 5 x hor	4.00	r	3551246.25	5801900.82	58.21
Bühne Maschseequelle	119.0	119.0	119.0	Lw	Rockmusik	119.0	120.00	180.00	0.00	0.0	Cluster 5 x hor	4.00	r	3550823.23	5801540.64	57.88
Bühne Maschseequelle	119.0	119.0	119.0	Lw	Rockmusik	119.0	120.00	180.00	0.00	0.0	Cluster 5 x hor	4.00	r	3550836.89	5801540.26	57.79
Bühne Nordwest	115.0	115.0	115.0	Lw	Rockmusik	115.0	120.00	120.00	0.00	0.0	Cluster 5 x hor	4.00	r	3550194.27	5803224.59	57.78
Bühne Nordwest	115.0	115.0	115.0	Lw	Rockmusik	115.0	120.00	120.00	0.00	0.0	Cluster 5 x hor	4.00	r	3550187.72	5803221.30	57.91

2 Beurteilungspegel

Bezeichnung	M.	ID	Pegel Lr				Richtwert				Nutzungsart			Höhe		Koordinaten		
			Lde	Ln	L4109	Ln4109	Lde	Ln	L4109	Ln4109	Gebiet	Auto	Lärmart			X	Y	Z
			(dBA)	(dBA)	(dB(A))	(dB(A))	(dBA)	(dBA)	(dB(A))	(dB(A))				(m)		(m)	(m)	(m)
Wiesenstraße 44			49.2	-88.0	45.2	-73.2	50.0	35.0	0.0	0.0	WR		Industrie	3.00	r	3550704.55	5803163.53	57.41
Mischgebiet Heuerstraße			48.3	-88.0	48.3	-73.2	60.0	45.0	0.0	0.0	MI		Industrie	2.00	r	3551642.83	5801254.00	56.88
Kleingartensiedlung Döhren			59.7	-88.0	55.4	-73.2	60.0	60.0	0.0	0.0	MI		Industrie	3.00	r	3550895.11	5801289.72	55.94
Güntherstraße 43 C			53.9	-88.0	53.9	-73.2	60.0	45.0	0.0	0.0	MI		Industrie	6.00	r	3551599.60	5801425.34	59.59
Güntherstraße 43 A			53.2	-88.0	49.1	-73.2	55.0	40.0	0.0	0.0	WA		Industrie	6.00	r	3551659.53	5801434.22	60.55
Güntherstraße 43 B ev. MI			52.4	-88.0	52.4	-73.2	60.0	45.0	0.0	0.0	MI		Industrie	6.00	r	3551624.72	5801483.16	59.15
Güntherstraße 23			54.2	-88.0	50.1	-73.2	55.0	40.0	0.0	0.0	WA		Industrie	9.00	r	3551734.39	5801568.81	63.03
Siloah Ostseite			43.4	-88.0	39.4	-73.2	55.0	40.0	0.0	0.0	WA		Industrie	10.00	r	3549432.06	5803311.05	63.57
Tellkampfschule			48.0	-88.0	48.0	-73.2	60.0	45.0	0.0	0.0	MI		Industrie	12.00	r	3551026.79	5802477.88	66.54
Geibelstraße 107			50.7	-88.0	46.8	-73.2	50.0	35.0	0.0	0.0	WR		Industrie	20.00	r	3550789.89	5802887.73	74.20
Auf dem Emmenberge 36			55.8	-88.0	51.8	-73.2	55.0	40.0	0.0	0.0	WA		Industrie	15.00	r	3550544.06	5803445.29	69.85
Internationale Schule			52.8	-88.0	52.8	-73.2	60.0	45.0	0.0	0.0	MI		Industrie	20.00	r	3550140.15	5803597.03	74.24
Alte Döhrner Straße			51.3	-88.0	47.0	-73.2	55.0	40.0	0.0	0.0	WA		Industrie	20.00	r	3551602.57	5802200.55	75.96
Ricklinger Straße 154			41.3	-88.0	41.3	-73.2	60.0	45.0	0.0	0.0	MI		Industrie	10.00	r	3549129.08	5802652.62	64.66
Siloah Südseite			40.1	-88.0	36.0	-73.2	55.0	40.0	0.0	0.0	WA		Industrie	10.00	r	3549473.83	5803231.65	63.17
Ricklinger Straße 152			44.3	-88.0	39.9	-73.2	55.0	40.0	0.0	0.0	WA		Industrie	6.00	r	3549120.78	5802748.24	60.72
Stammestraße 86C			43.1	-88.0	38.9	-73.2	55.0	40.0	0.0	0.0	WA		Industrie	6.00	r	3549753.61	5802197.94	58.56
Güntherstraße 29			52.8	-88.0	48.7	-73.2	55.0	40.0	0.0	0.0	WA		Industrie	15.00	r	3551737.99	5801513.02	69.20

3 Teilpegel

3.1 Tag

Quelle	Teilpegel Lde								
Bezeichnung	Wiesenstraße 44	Mischgebiet Heuerstraße	Kleingartensiedlung Döhren	Güntherstraße 43 C	Güntherstraße 43 A	Güntherstraße 43 B ev. MI	Güntherstraße 23	Siloah Ostseite	Tellkampfschule
Irisches Dorf	24.2	44.0	48.3	49.6	47.7	48.1	48.7	26.4	39.3
Bühne Nordufer	37.9	16.8	21.3	17.6	21.3	17.7	21.5	36.3	33.8
Bühne Nordufer	37.9	16.8	21.2	17.6	21.4	17.7	21.5	36.3	33.9
Irisches Dorf	32.3	43.8	49.2	49.5	48.4	47.9	48.9	27.4	35.9
Löwenbastion	20.9	35.1	45.0	40.9	41.8	40.0	39.7	27.4	39.6
Löwenbastion	21.6	34.1	45.2	39.8	41.0	39.2	40.3	29.3	40.2
Bühne Maschseequelle	36.8	37.6	55.7	42.7	43.6	40.9	46.3	28.1	36.8
Bühne Maschseequelle	37.3	37.8	55.5	43.0	43.8	41.1	46.6	28.0	37.0
Bühne Nordwest	43.9	17.0	24.2	17.6	29.9	26.2	21.0	36.5	32.5
Bühne Nordwest	43.9	17.0	24.2	17.5	29.7	26.0	21.0	36.6	32.3
Publikum 10000 Personen	39.6	29.6	29.3	35.3	35.0	35.8	35.1	27.3	41.2

Quelle	Teilpegel Lde								
Bezeichnung	Geibelstraße 107	Auf dem Emmenberge 36	Internationale Schule	Alte Döhrner Straße	Ricklinger Straße 154	Siloah Südseite	Ricklinger Straße 152	Stammestraße 86C	Güntherstraße 29
Irisches Dorf	33.7	27.2	33.3	38.7	33.8	26.8	32.9	33.6	47.9
Bühne Nordufer	41.8	50.7	45.5	23.7	18.1	26.6	22.3	23.5	21.3
Bühne Nordufer	41.8	51.0	45.0	23.8	18.1	26.5	22.2	23.4	21.3
Irisches Dorf	34.8	30.5	33.3	40.8	33.8	27.9	34.0	34.7	47.8
Löwenbastion	37.7	27.0	26.4	46.6	36.0	27.3	40.0	37.4	39.3
Löwenbastion	37.8	30.8	26.4	46.3	35.9	29.8	39.8	37.3	39.8
Bühne Maschseequelle	38.9	31.2	24.3	38.7	22.8	28.4	27.0	31.6	43.2
Bühne	39.4	31.2	24.4	42.4	22.6	28.4	26.9	31.5	43.4

Maschseequelle									
Bühne Nordwest	38.7	47.4	47.5	22.5	23.2	33.8	27.8	25.9	29.9
Bühne Nordwest	38.4	47.2	47.3	22.7	23.2	33.9	27.9	26.0	29.7
Publikum 10000 Personen	46.1	43.5	38.9	33.7	18.4	25.3	21.9	24.7	34.8

4 Schallpegelspektren

Bezeichnung	ID	Typ	Oktavspektrum (dB)												Quelle
			Bew.	31.5	63	125	250	500	1000	2000	4000	8000	A	lin	
EXPO Außenpegel 20m vor Bühne	Rockmusik	Li		85.0	107.0	105.0	98.0	97.0	91.0	93.0	94.0	83.0	100.6	110.0	Eigene Messung

5 Berechnungskonfiguration

Berechnungskonfiguration	
Parameter	Wert
Allgemein	
Land	Deutschl. (TA Lärm)
Max. Fehler (dB)	0.00
Max. Suchradius (m)	3000.00
Mindestabst. Qu-Imm	0.00
Aufteilung	
Rasterfaktor	0.50
Max. Abschnittslänge (m)	1000.00
Min. Abschnittslänge (m)	1.00
Min. Abschnittslänge (%)	0.00
Proj. Linienquellen	An
Proj. Flächenquellen	An
Bezugszeit	
Bezugszeit Tag (min)	960.00
Bezugszeit Nacht (min)	60.00
Zuschlag Tag (dB)	0.00

Zuschlag Ruhezeit (dB)	6.00
Zuschlag Nacht (dB)	0.00
Zuschlag Ruhezeit nur für	(ohne Nutzung)
	Kurgebiet
	reines Wohngebiet
	allg. Wohngebiet
DGM	
Standardhöhe (m)	0.00
Geländemodell	Triangulation
Reflexion	
max. Reflexionsordnung	1
Reflektor-Suchradius um Qu	100.00
Reflektor-Suchradius um Imm	100.00
Max. Abstand Quelle - Immpkt	1000.00 1000.00
Min. Abstand Immpkt - Reflektor	1.00 1.00
Min. Abstand Quelle - Reflektor	0.00
Industrie (ISO 9613)	
Seitenbeugung	mehrere Obj
Hin. in FQ schirmen diese nicht ab	An
Abschirmung	ohne Bodendämpf. über Schirm
	Dz mit Begrenzung
Schirmberechnungskoeffizienten C1,2,3	3.0 20.0 0.0
Temperatur (°C)	10
rel. Feuchte (%)	70
Bodenabsorption G	0.30
Windgeschw. für Kaminrw. (m/s)	3.0
SCC_C0	2.0 2.0
Straße (RLS-90)	
Streng nach RLS-90	
Schiene (Schall 03)	
Streng nach Schall 03 / Schall-Transrapid	
Fluglärm (AzB)	
Streng nach AzB	

Ergebnistabellen "Kleines Fest im Großen Garten"

6 Emissionsquellen

6.1 Punktquellen

Bezeichnung	Schalleistung Lw			Lw / Li			Einwirkzeit			K0	Freq.	Richtw.	Höhe		Koordinaten		
	Tag	Abend	Nacht	Typ	Wert	norm.	Tag	Ruhe	Nacht						X	Y	Z
	(dBA)	(dBA)	(dBA)			dB(A)	(min)	(min)	(min)	(dB)	(Hz)		(m)		(m)	(m)	(m)
Kleines Fest	100.0	100.0	100.0	Lw	Rockmusik	100.0	120.00	120.00	0.00	0.0		(keine)	4.00	r	3547448.77	5806402.71	54.21
Kleines Fest	110.0	110.0	110.0	Lw	Rockmusik	110.0	120.00	120.00	0.00	0.0		(keine)	4.00	r	3547356.27	5805951.91	53.45
Kleines Fest	100.0	100.0	100.0	Lw	Rockmusik	100.0	120.00	120.00	0.00	0.0		(keine)	4.00	r	3547430.77	5806530.58	54.55
Kleines Fest	100.0	100.0	100.0	Lw	Rockmusik	100.0	120.00	120.00	0.00	0.0		(keine)	4.00	r	3547353.69	5806307.15	54.22
Kleines Fest	100.0	100.0	100.0	Lw	Rockmusik	100.0	120.00	120.00	0.00	0.0		(keine)	4.00	r	3547558.19	5806530.11	54.25
Kleines Fest	100.0	100.0	100.0	Lw	Rockmusik	100.0	120.00	120.00	0.00	0.0		(keine)	4.00	r	3547364.32	5806390.71	54.33
Kleines Fest	100.0	100.0	100.0	Lw	Rockmusik	100.0	120.00	120.00	0.00	0.0		(keine)	4.00	r	3547514.35	5806427.63	54.07
Kleines Fest	100.0	100.0	100.0	Lw	Rockmusik	100.0	120.00	120.00	0.00	0.0		(keine)	4.00	r	3547396.64	5806484.88	54.24
Kleines Fest	110.0	110.0	110.0	Lw	Rockmusik	110.0	120.00	120.00	0.00	0.0		(keine)	4.00	r	3547428.28	5806039.62	53.50
Kleines Fest	115.0	115.0	115.0	Lw	Rockmusik	115.0	120.00	120.00	0.00	0.0		(keine)	4.00	r	3547503.52	5805947.75	53.33
Kleines Fest	110.0	110.0	110.0	Lw	Rockmusik	110.0	120.00	120.00	0.00	0.0		(keine)	4.00	r	3547284.72	5806029.92	53.59
Kleines Fest	115.0	115.0	115.0	Lw	Rockmusik	115.0	120.00	120.00	0.00	0.0		(keine)	4.00	r	3547581.54	5805990.68	53.39
Kleines Fest	115.0	115.0	115.0	Lw	Rockmusik	115.0	120.00	120.00	0.00	0.0		(keine)	4.00	r	3547581.54	5806053.47	53.65
Kleines Fest	110.0	110.0	110.0	Lw	Rockmusik	110.0	120.00	120.00	0.00	0.0		(keine)	4.00	r	3547322.58	5806175.80	53.81
Kleines Fest	110.0	110.0	110.0	Lw	Rockmusik	110.0	120.00	120.00	0.00	0.0		(keine)	4.00	r	3547577.39	5806161.03	54.02
Kleines Fest	110.0	110.0	110.0	Lw	Rockmusik	110.0	120.00	120.00	0.00	0.0		(keine)	4.00	r	3547411.68	5806110.71	53.60
Kleines Fest	110.0	110.0	110.0	Lw	Rockmusik	110.0	120.00	120.00	0.00	0.0		(keine)	4.00	r	3547640.17	5806483.70	54.31
Kleines Fest	110.0	110.0	110.0	Lw	Rockmusik	110.0				0.0		(keine)	4.00	r	3547561.71	5806296.28	54.08
Kleines Fest	110.0	110.0	110.0	Lw	Rockmusik	110.0	120.00	120.00	0.00	0.0		(keine)	4.00	r	3547665.57	5806321.67	54.29
Kleines Fest	100.0	100.0	100.0	Lw	Rockmusik	100.0	120.00	120.00	0.00	0.0		(keine)	4.00	r	3547448.32	5806339.00	54.13

7 Beurteilungspegel

Bezeichnung	M.	ID	Pegel Lr				Richtwert				Nutzungsart			Höhe		Koordinaten		
			Lde	Ln	L4109	Ln4109	Lde	Ln	L4109	Ln4109	Gebiet	Auto	Lärmart			X	Y	Z
			(dBA)	(dBA)	(dB(A))	(dB(A))	(dBA)	(dBA)	(dB(A))	(dB(A))				(m)		(m)	(m)	(m)
Kleingarten1			52.6	41.2	52.6	51.2	60.0	60.0	0.0	0.0				10.00	r	3547568.96	5805655.26	59.39
Kleingarten2			53.5	43.6	53.5	53.6	60.0	60.0	0.0	0.0				10.00	r	3547839.30	5805900.32	59.64
Sackmannstraße 24			49.1	36.9	45.3	46.9	50.0	35.0	0.0	0.0	WR		Industrie	6.00	r	3546917.98	5805549.07	57.93
Morgensternweg 1			49.7	40.1	46.1	50.1	50.0	35.0	0.0	0.0	WR		Industrie	3.00	r	3547246.82	5806573.87	52.94
Ringelnatzweg 7			46.3	32.9	42.5	42.9	50.0	35.0	0.0	0.0	WR		Industrie	3.00	r	3546995.66	5806553.39	51.78
Alte Herrenhäuser Straße 16			41.7	29.8	38.0	39.8	55.0	40.0	0.0	0.0	WA		Industrie	3.00	r	3547173.57	5806725.32	54.68
Fachhochschule			47.6	38.5	44.1	48.5	60.0	45.0	0.0	0.0	MI		Industrie	6.00	r	3547441.50	5806790.97	59.43
Universität			50.0	41.1	46.5	51.1	60.0	45.0	0.0	0.0	MI		Industrie	6.00	r	3548083.87	5806659.76	58.97
Franziusweg 29			43.5	31.6	39.8	41.6	50.0	35.0	0.0	0.0	WR		Industrie	6.00	r	3548158.55	5806669.88	59.45
Kniggestraße 1			48.3	38.1	44.8	48.1	55.0	40.0	0.0	0.0	WA		Industrie	6.00	r	3548409.05	5806249.69	59.09
Nienburger Straße 14			49.1	39.1	45.5	49.1	55.0	40.0	0.0	0.0	WA		Industrie	6.00	r	3548334.12	5806347.12	58.98

8 Teilpegel

8.1 Tag

Quelle	Teilpegel Lde										
Bezeichnung	Kleingarten1	Kleingarten2	Sackmann-straße 24	Morgenstern-weg 1	Ringelnatzweg 7	Alte Herrenhäuser Straße 16	Fachhochschule	Universität	Franziusweg 29	Kniggestraße 1	Nienburger Straße 14
Kleines Fest	23.7	25.1	24.5	33.8	23.7	19.5	25.0	17.6	18.8	24.7	25.7
Kleines Fest	39.9	37.6	39.2	32.7	34.3	29.1	26.5	30.5	24.9	33.4	33.7
Kleines Fest	22.2	23.6	23.4	37.8	24.6	27.8	29.0	18.1	20.7	24.3	25.4
Kleines Fest	24.5	25.2	25.8	33.2	24.7	20.3	23.1	22.9	17.1	23.9	24.8
Kleines Fest	22.2	24.3	23.0	31.3	21.9	24.7	27.8	26.5	21.0	25.5	18.9
Kleines Fest	23.6	24.6	24.9	36.3	25.5	20.6	25.0	16.9	17.6	24.0	24.9
Kleines Fest	23.4	25.3	24.0	31.8	22.5	24.2	26.2	18.6	19.8	25.4	26.4
Kleines Fest	22.6	23.9	23.9	38.7	25.4	21.2	28.2	24.1	18.4	15.6	16.7
Kleines Fest	39.0	38.5	38.0	34.2	31.7	27.8	27.7	31.7	28.1	34.3	34.9
Kleines Fest	47.3	46.1	37.3	36.8	34.4	31.3	31.7	36.4	35.7	39.9	40.2
Kleines Fest	37.7	32.5	34.5	35.1	39.3	31.2	26.8	30.6	24.8	25.1	33.6
Kleines Fest	46.3	48.2	41.8	37.0	33.9	30.2	32.6	37.1	36.0	40.4	40.9
Kleines Fest	44.4	47.2	41.4	38.1	33.5	30.6	33.6	37.9	37.2	40.7	41.3

Kleines Fest	36.1	36.0	37.4	38.7	41.1	31.3	30.5	31.7	26.0	33.6	34.3
Kleines Fest	37.3	40.0	35.7	35.3	29.5	26.8	30.5	34.0	30.5	36.0	36.8
Kleines Fest	37.6	37.8	37.5	36.0	33.3	28.3	28.8	32.1	26.5	34.4	35.0
Kleines Fest 2	32.8	27.9	33.0	38.4	30.4	32.6	35.6	31.8	32.2	36.5	37.8
Kleines Fest	41.2	43.6	38.8	42.0	34.8	31.8	38.5	41.1	33.6	40.1	41.0
Kleines Fest	34.7	37.7	33.9	36.2	29.4	30.6	32.0	36.3	31.2	36.9	38.0
Kleines Fest	24.4	25.9	25.1	31.7	23.2	18.4	23.3	16.3	18.4	24.8	25.7

9 Schallpegelspektren

Bezeichnung	ID	Typ	Oktavspektrum (dB)												Quelle
			Bew.	31.5	63	125	250	500	1000	2000	4000	8000	A	lin	
20m vor Bühne	Rockmusik	Li		85.0	107.0	105.0	98.0	97.0	91.0	93.0	94.0	83.0	100.6	110.0	Eigene Messung

10 Berechnungskonfiguration

Berechnungskonfiguration	
Parameter	Wert
Allgemein	
Land	Deutschl. (TA Lärm)
Max. Fehler (dB)	0.00
Max. Suchradius (m)	3000.00
Mindestabst. Qu-Imm	0.00
Aufteilung	
Rasterfaktor	0.50
Max. Abschnittslänge (m)	1000.00
Min. Abschnittslänge (m)	1.00
Min. Abschnittslänge (%)	0.00
Proj. Linienquellen	An
Proj. Flächenquellen	An
Bezugszeit	
Bezugszeit Tag (min)	960.00
Bezugszeit Nacht (min)	60.00
Zuschlag Tag (dB)	0.00
Zuschlag Ruhezeit (dB)	6.00
Zuschlag Nacht (dB)	0.00
Zuschlag Ruhezeit nur für	(ohne Nutzung)
	Kurgebiet
	reines Wohngebiet
	allg. Wohngebiet
DGM	
Standardhöhe (m)	0.00
Geländemodell	Triangulation
Reflexion	
max. Reflexionsordnung	1
Reflektor-Suchradius um Qu	100.00
Reflektor-Suchradius um Imm	100.00
Max. Abstand Quelle - Immpkt	1000.00 1000.00
Min. Abstand Immpkt - Reflektor	1.00 1.00
Min. Abstand Quelle - Reflektor	0.00
Industrie (ISO 9613)	
Seitenbeugung	mehrere Obj
Hin. in FQ schirmen diese nicht ab	An
Abschirmung	ohne Bodendämpf. über Schirm
	Dz mit Begrenzung

Schirmberechnungskoeffizienten C1,2,3	3.0 20.0 0.0
Temperatur (°C)	10
rel. Feuchte (%)	70
Bodenabsorption G	0.30
Windgeschw. für Kaminrw. (m/s)	3.0
SCC_C0	2.0 2.0
Straße (RLS-90)	
Streng nach RLS-90	
Schiene (Schall 03)	
Streng nach Schall 03 / Schall-Transrapid	
Fluglärm (AzB)	
Streng nach AzB	

Ergebnistabellen "Gartentheater"

11 Emissionsquellen

11.1 Punktquellen

Bezeichnung	Schalleistung Lw			Lw / Li			Korrektur			Einwirkzeit			K0	Freq.	Richtw.	Höhe		Koordinaten	
	Tag	Abend	Nacht	Typ	Wert	norm.	Tag	Abend	Nacht	Tag	Ruhe	Nacht						X	Y
	(dBA)	(dBA)	(dBA)			dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	(min)	(min)	(min)	(dB)	(Hz)		(m)		(m)	(m)
Gartentheater	120.0	120.0	117.0	Lw	Rockmusik	117.0	3.0	3.0	0.0	120.00	120.00	0.00	0.0		Cluster 5 x hor	4.00	r	3547671.73	58064
Gartentheater	120.0	120.0	117.0	Lw	Rockmusik	117.0	3.0	3.0	0.0	120.00	120.00	0.00	0.0		Cluster 5 x hor	4.00	r	3547680.99	58064

12 Beurteilungspegel

Bezeichnung	Pegel Lr				Richtwert				Nutzungsart			Höhe		Koordinaten		
	Lde	Ln	L4109	Ln4109	Lde	Ln	L4109	Ln4109	Gebiet	Auto	Lärmart			X	Y	Z
	(dBA)	(dBA)	(dB(A))	(dB(A))	(dBA)	(dBA)	(dB(A))	(dB(A))				(m)		(m)	(m)	(m)
Kleingarten1	44.2	-88.0	44.2	-73.2	60.0	60.0	0.0	0.0				10.00	r	3547568.96	5805655.26	59.39
Kleingarten2	42.1	-88.0	42.1	-73.2	60.0	60.0	0.0	0.0				10.00	r	3547839.30	5805900.32	59.64
Sackmannstraße 24	34.9	-88.0	31.0	-73.2	50.0	35.0	0.0	0.0	WR		Industrie	6.00	r	3546917.98	5805549.07	57.93
Morgensternweg 1	48.4	-88.0	44.5	-73.2	50.0	35.0	0.0	0.0	WR		Industrie	3.00	r	3547246.82	5806573.87	52.94
Ringelnatzweg 7	41.1	-88.0	37.2	-73.2	50.0	35.0	0.0	0.0	WR		Industrie	3.00	r	3546995.66	5806553.39	51.78
Alte Herrenhäuser Straße 16	44.2	-88.0	40.3	-73.2	55.0	40.0	0.0	0.0	WA		Industrie	3.00	r	3547173.57	5806725.32	54.68
Fachhochschule	50.2	-88.0	50.2	-73.2	60.0	45.0	0.0	0.0	MI		Industrie	6.00	r	3547441.50	5806790.97	59.43
Universität	52.5	-88.0	52.5	-73.2	60.0	45.0	0.0	0.0	MI		Industrie	6.00	r	3548083.87	5806659.76	58.97
Franziusweg 29	47.2	-88.0	43.2	-73.2	50.0	35.0	0.0	0.0	WR		Industrie	6.00	r	3548158.55	5806669.88	59.45
Kniggestraße 1	48.4	-88.0	44.4	-73.2	55.0	40.0	0.0	0.0	WA		Industrie	6.00	r	3548409.05	5806249.69	59.09
Nienburger Straße 14	50.1	-88.0	46.2	-73.2	55.0	40.0	0.0	0.0	WA		Industrie	6.00	r	3548334.12	5806347.12	58.98
Nienburger Straße 14	90.2	-88.0	86.3	-73.2	55.0	40.0	0.0	0.0	WA		Industrie	2.00	r	3547682.08	5806497.11	52.48

13 Teilpegel

13.1 Tag

Quelle	Teilpegel Lde											
Bezeichnung	Kleingarten1	Kleingarten2	Sackmann-straße 24	Morgenstern-weg 1	Ringelnatzweg 7	Alte Herrenhäuser Straße 16	Fachhochschule	Universität	Franziusweg 29	Kniggestraße 1	Nienburger Straße 14
Gartentheater	41.2	41.2	32.0	45.5	38.2	41.3	47.4	49.4	44.1	45.3	47.0
Gartentheater	41.2	34.7	31.9	45.3	38.0	41.1	47.1	49.6	44.3	45.4	47.2

14 Schallpegelspektren

Bezeichnung	ID	Typ	Oktavspektrum (dB)												Quelle
			Bew.	31.5	63	125	250	500	1000	2000	4000	8000	A	lin	
EXPO Außenpegel 20m vor Bühne	Rockmusik	Li		85.0	107.0	105.0	98.0	97.0	91.0	93.0	94.0	83.0	100.6	110.0	Eigene Messung

15 Berechnungskonfiguration

Berechnungskonfiguration	
Parameter	Wert
Allgemein	
Land	Deutschl. (TA Lärm)
Max. Fehler (dB)	0.00
Max. Suchradius (m)	3000.00
Mindestabst. Qu-Imm	0.00
Aufteilung	
Rasterfaktor	0.50
Max. Abschnittslänge (m)	1000.00
Min. Abschnittslänge (m)	1.00
Min. Abschnittslänge (%)	0.00
Proj. Linienquellen	An
Proj. Flächenquellen	An
Bezugszeit	
Bezugszeit Tag (min)	960.00
Bezugszeit Nacht (min)	60.00
Zuschlag Tag (dB)	0.00
Zuschlag Ruhezeit (dB)	6.00
Zuschlag Nacht (dB)	0.00
Zuschlag Ruhezeit nur für	(ohne Nutzung)
	Kurgebiet
	reines Wohngebiet
	allg. Wohngebiet
DGM	

Standardhöhe (m)	0.00
Geländemodell	Triangulation
Reflexion	
max. Reflexionsordnung	0
Reflektor-Suchradius um Qu	100.00
Reflektor-Suchradius um Imm	100.00
Max. Abstand Quelle - Immpkt	1000.00 1000.00
Min. Abstand Immpkt - Reflektor	1.00 1.00
Min. Abstand Quelle - Reflektor	0.00
Industrie (ISO 9613)	
Seitenbeugung	mehrere Obj
Hin. in FQ schirmen diese nicht ab	An
Abschirmung	ohne Bodendämpf. über Schirm
	Dz mit Begrenzung
Schirmberechnungskoeffizienten C1,2,3	3.0 20.0 0.0
Temperatur (°C)	10
rel. Feuchte (%)	70
Bodenabsorption G	0.30
Windgeschw. für Kaminrw. (m/s)	3.0
SCC_C0	2.0 2.0
Straße (RLS-90)	
Streng nach RLS-90	
Schiene (Schall 03)	
Streng nach Schall 03 / Schall-Transrapid	
Fluglärm (AzB)	
Streng nach AzB	

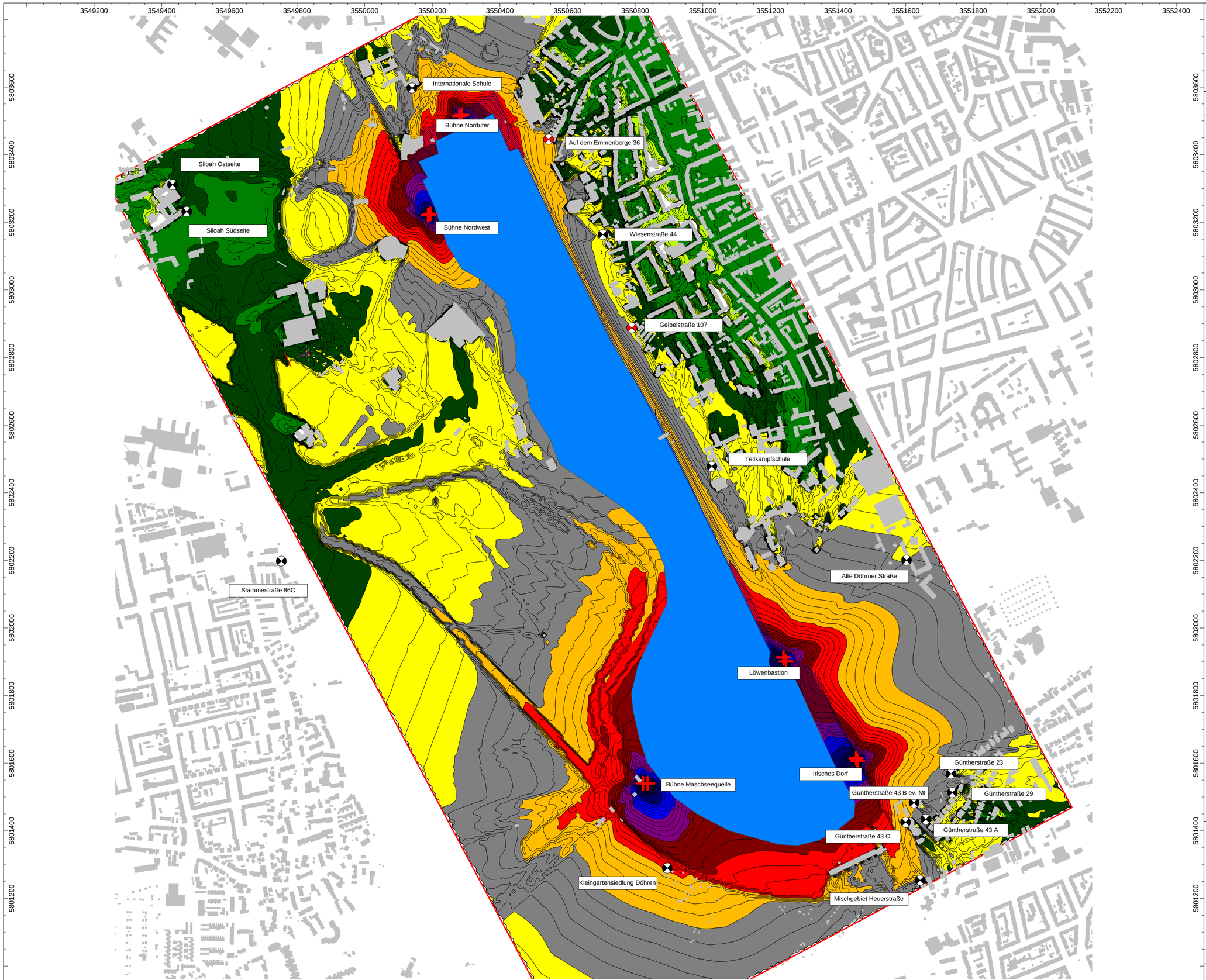

AMT Ingenieurgesellschaft mbH
Steller Straße 4
30916 Isernhagen
Tel. 05136 - 87 86 20 0
Fax 05136 - 87 86 20 29
Internet: www.amt-ig.de
E-Mail: info@amt-ig.de

Anhang B

Auftraggeber:
Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Sport- und Eventmanagement
Trammplatz 2
30159 Hannover

Schalltechnisches Gutachten zur Bestimmung von Geräuschimmissionen durch Freizeitanlagen im Bereich "Maschsee" und "Herrenhausen" in der Landeshauptstadt Hannover

Schallimmissionsraster Maschseefest
Tagzeitraum 6 Uhr -22 Uhr (7 Uhr - 23 Uhr)
Nutzungsfall: Gleichzeitiger Betrieb aller Bühnen

> -99.0 dB(A)	Punktquelle
> 35.0 dB(A)	Flächenquelle
> 40.0 dB(A)	Haus
> 45.0 dB(A)	Schirm
> 50.0 dB(A)	Bodenabsorption
> 55.0 dB(A)	Höhenpunkt
> 60.0 dB(A)	Immissionspunkt
> 65.0 dB(A)	Rechengebiet
> 70.0 dB(A)	
> 75.0 dB(A)	
> 80.0 dB(A)	
> 85.0 dB(A)	

Datei: Maschsee190908.cna, Isernhagen
Datum: 24.02.09 | Massstab 1 : 4724
Programm: CadnaA, Datakustik GmbH, München

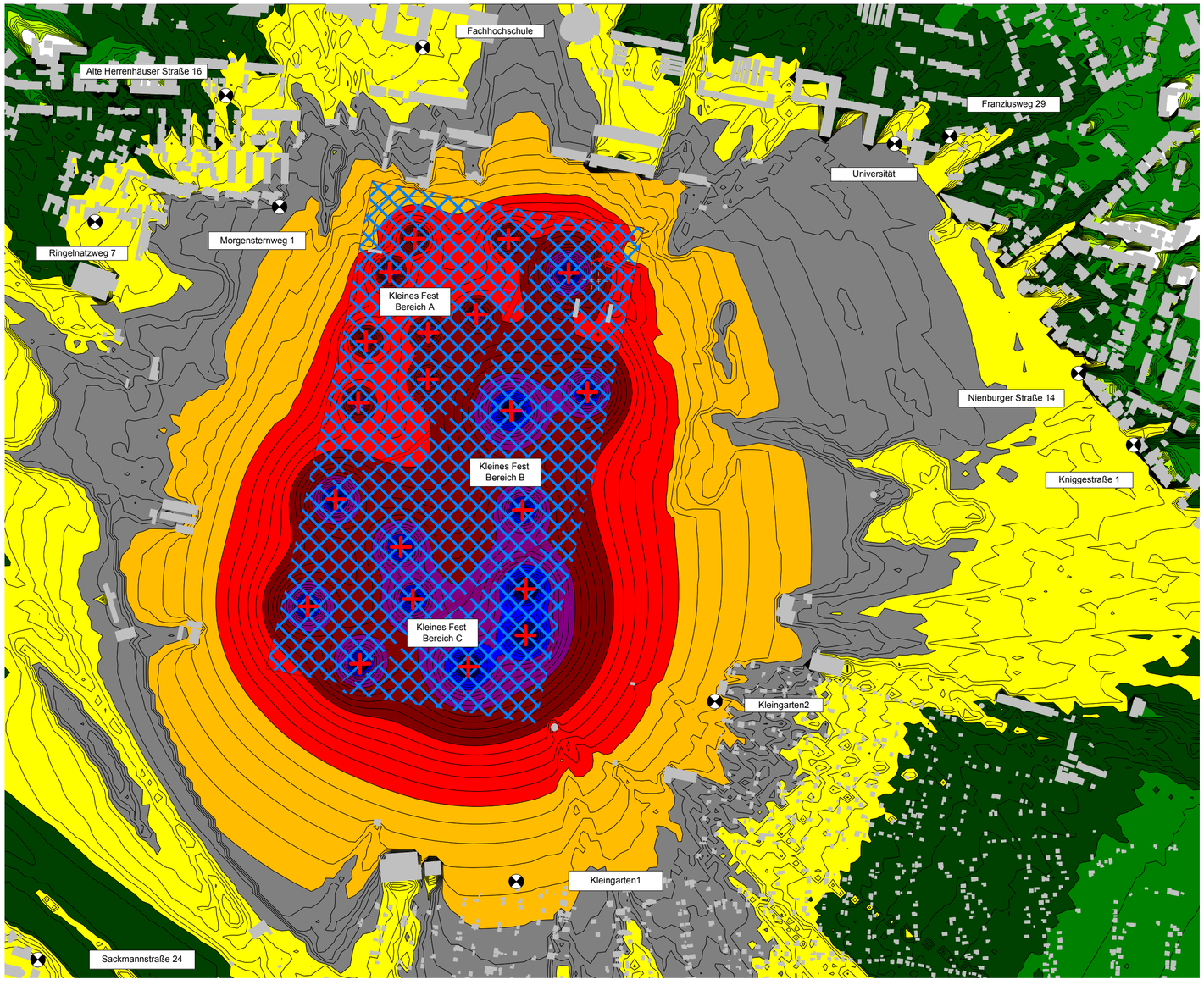

AMT Ingenieurgesellschaft mbH
Steller Straße 4
30916 Isernhagen
Tel. 05136 - 87 86 20 0
Fax 05136 - 87 86 20 29
Internet: www.amt-ig.de
E-Mail: info@amt-ig.de

Anhang C

Auftraggeber:
Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Sport- und Eventmanagement
Trammplatz 2
30159 Hannover

Schalltechnisches Gutachten zur Bestimmung von Geräuschimmissionen durch Freizeitanlagen im Bereich "Maschsee" und "Herrenhausen" in der Landeshauptstadt Hannover

Schallimmissionsraster "Kleines Fest im großen Garten"
Tagzeitraum 6 Uhr -22 Uhr (7 Uhr - 23 Uhr)
Nutzungsfall: Gleichzeitiger Betrieb aller Bühnen

> -99.0 dB(A)	Punktquelle
> 35.0 dB(A)	Parkplatz
> 40.0 dB(A)	Haus
> 45.0 dB(A)	Schirm
> 50.0 dB(A)	Höhenpunkt
> 55.0 dB(A)	Immissionspunkt
> 60.0 dB(A)	Rechengebiet
> 65.0 dB(A)	
> 70.0 dB(A)	
> 75.0 dB(A)	
> 80.0 dB(A)	
> 85.0 dB(A)	

Datei: Kleines Fest 200908.cna, Isernhagen
Datum: 24.02.09 | Massstab 1 : 5000
Programm: CadnaA, Datakustik GmbH, München

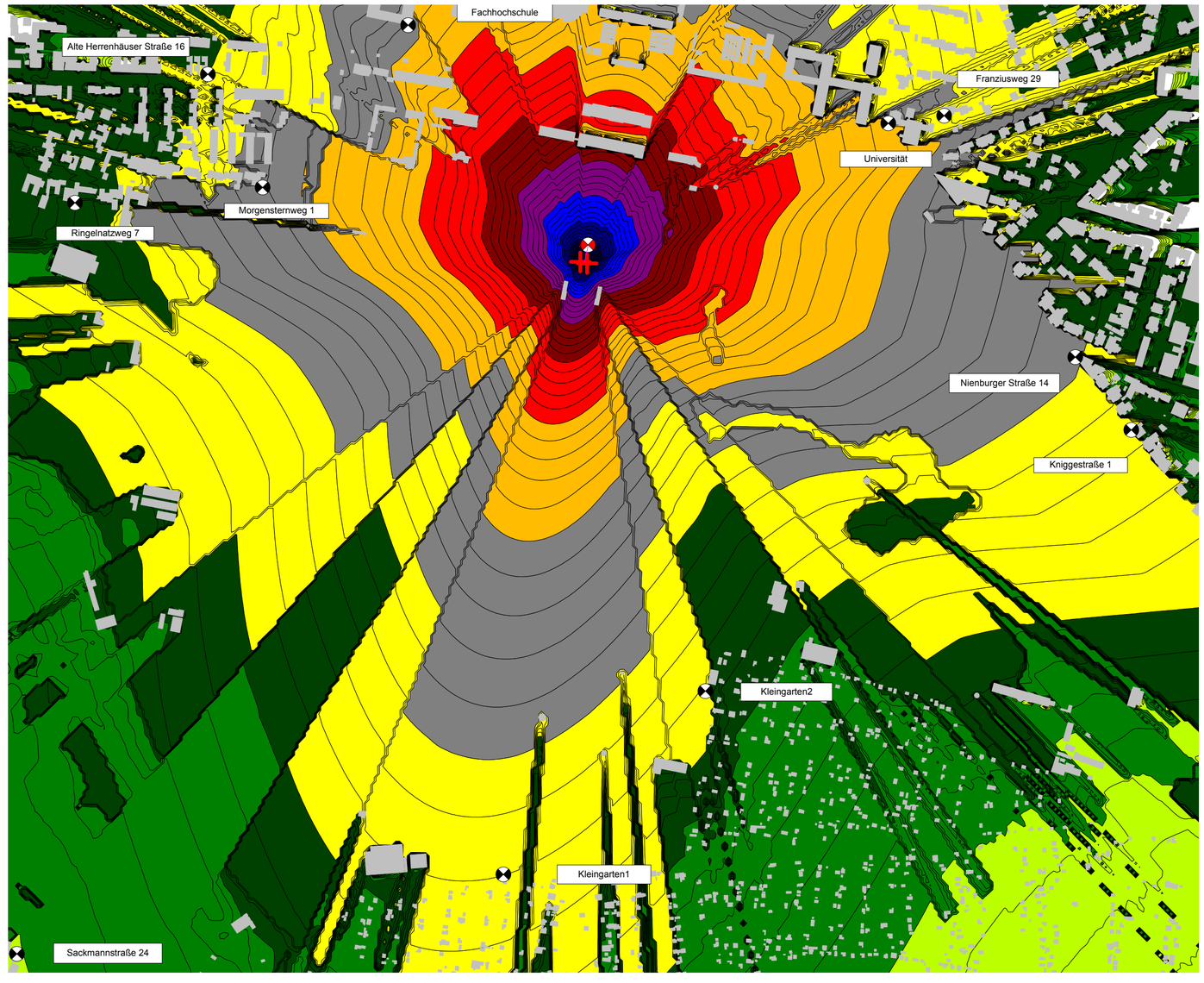

AMT Ingenieurgesellschaft mbH
Steller Straße 4
30916 Isernhagen
Tel. 05136 - 87 86 20 0
Fax 05136 - 87 86 20 29
Internet: www.amt-ig.de
E-Mail: info@amt-ig.de

Anhang D

Auftraggeber:
Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Sport- und Eventmanagement
Trammplatz 2
30159 Hannover

Schalltechnisches Gutachten zur Bestimmung von Geräuschimmissionen durch Freizeitanlagen im Bereich "Maschsee" und "Herrenhausen" in der Landeshauptstadt Hannover

Schallimmissionsraster "Gartentheater"
Tagzeitraum 6 Uhr -22 Uhr (7 Uhr - 23 Uhr)
Nutzungsfall: Gleichzeitiger Betrieb aller Bühnen
Rasterhöhe 6 m

> -99.0 dB(A)	Punktquelle
> 35.0 dB(A)	Haus
> 40.0 dB(A)	Schirm
> 45.0 dB(A)	Höhenpunkt
> 50.0 dB(A)	Immissionspunkt
> 55.0 dB(A)	Rechengebiet
> 60.0 dB(A)	
> 65.0 dB(A)	
> 70.0 dB(A)	
> 75.0 dB(A)	
> 80.0 dB(A)	
> 85.0 dB(A)	

Datei: Gartentheater_final.cna, Isernhagen
Datum: 24.02.09 | Massstab 1 : 5000
Programm: CadnaA, Datakustik GmbH, München

Landeshauptstadt Hannover

Informations-
drucksache

In den Kulturausschuss

Nr. 0747/2009

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Leihgaben der städtischen Museen im Jahr 2008

Die städtischen Museen beteiligen sich aktiv am nationalen und internationalen Leihverkehr. Neben dem Entleihen von Exponaten für eigene Sonderausstellungen treten die Museen vielfach auch als Verleiher von Museumsgütern auf, die sich im städtischen Besitz befinden. Die Verwaltung hat für das Jahr 2008 die Leihgaben des Sprengel Museums und des Museums August Kestner zusammengestellt, die gemessen am jeweiligen Versicherungswert als namhaft zu bezeichnen sind (Anlage). Das Historische Museum hat im Jahr 2008 keine Exponate mit bedeutendem Versicherungswert an andere Museen verliehen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Gender-Aspekte werden von dieser Informationsdrucksache nicht berührt.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Dez. IV
Hannover / 01.04.2009

Aufstellung wichtiger Leihvorgänge im Jahr 2008 aus den städtischen Museen an andere Museen

Museum	Künstler/ Werk	Entleihende Institution	Ausstellungszeitraum
Sprengel Museum	Kirchner, "Sitzender weiblicher Akt"	Brücke-Museum, Berlin	12.12.08 - 15.03.09
Sprengel Museum	Kirchner, 6 Exponate	Kunstsammlung Böttcherstraße, Bremen	07.12.08 - 15.02.09
Sprengel Museum	Kirchner, 6 Exponate	Brücke-Museum, Berlin	13.09.08 - 23.11.08
Sprengel Museum	Schwitters, "Merzbau"	Staatl. Kunsthalle Baden-Baden	25.10.08 - 25.01.09
Sprengel Museum	Beckmann, "Mann im Dunkeln"	Museum Frieder Burda, Baden-Baden	05.07.08 - 26.10.08
Sprengel Museum	Klee, 4 Exponate	Neue Nationalgalerie Berlin	31.10.08 - 08.02.09
Sprengel Museum	Klee, 3 Exponate	Zentrum Paul Klee, Bern, CH	17.05.08 - 31.08.08
Sprengel Museum	Nolde, "Herbstmeer IX"	Kunsthalle Bielefeld	03.02.08 - 12.05.08
Sprengel Museum	Schumacher, "Nahum"	Kunstmuseum DKW Cottbus	05.07.08 - 28.09.08
Sprengel Museum	Schwitters, 3 Exponate	MARTa Herford	19.04.08 - 27.07.08
Sprengel Museum	div. Exponate von Magritte, Ernst und Dalí	Arken Museum for Moderne Kunst, Ishoej, DK	06.09.08 - 11.01.09
Sprengel Museum	Eva & Adele, "House of Futuring"	Kunstmuseum Lentos Linz, A	14.03.08 - 01.06.08

Sprengel Museum	Niki de St. Phalle, 40 Exponate	Tate Liverpool, GB	01.02.08 - 06.05.08
Sprengel Museum	Beckmann, "Bildnis Fridel Battenberg"	Museo Nacional Centro de Arte Reina Sofia, Madrid, E	04.11.08 - 16.02.09
Sprengel Museum	Marc, "Pferde und Adler"	Fundación Coll. Thyssen-Bornemisza, Madrid, E	07.10.08 - 11.01.09
Sprengel Museum	Hölzel, "Herbst"	Museum Villa Stuck, München	04.06.08 - 14.09.08
Sprengel Museum	Miró, "Deux femmes"	Museo Thyssen-Bornemisza, Madrid, E	17.06.08 - 14.09.08
Sprengel Museum	Miró, 2 Exponate	MoMA New York, USA	02.11.08 - 12.01.09
Sprengel Museum	Schmidt-Rottluff, "Akte im Freien"	Landesmuseum Oldenburg	31.08.08 - 16.11.08
Sprengel Museum	Kirchner, 5 Exponate	MoMA New York, USA	29.07.08 - 10.11.08
Sprengel Museum	Gleizes "Le cathédrale de Chartres" & Boccioni "La strada entra nella casa"	MNAM, Centre Pompidou, Paris, F	15.10.08 - 26.01.09
Sprengel Museum	Nolde, 2 Exponate	RMN, Grand Palais, Paris, F	23.09.08 - 19.01.09
Sprengel Museum	Miró, 79 Exponate	Kulturkreis Papenburg, Gut Altenkamp	08.06.08 - 31.08.08
Sprengel Museum	Schwitters "Untitled (Cathedral)"	MNAM, Centre Pompidou, Paris, F	07.05.08 - 11.08.08
Sprengel Museum	Léger, 2 Exponate	Fondation Beyeler, Riehen/Basel, CH	01.06.08 - 07.09.08
Sprengel Museum	Beckmann, "Moskitonetz"	Saarland Museum, Saarbrücken	13.12.08 - 15.03.09
Museum August Kestner	Kokosnusspokal	Deutsches Historisches Museum	15.10.2007 - 25.02.2008
Museum August Kestner	5 Objekte (z. B. Jagdmesser des Herzogs Georg von Braunschweig)	Fachbereich Kultur, Herzberg	30.08.2001 - 30.08.2009
Museum August Kestner	4 Objekte (z. B. Krokodilsmumie)	Naturhistorisches Museum Braunschweig	10.09.2008 - 15.02.2009

Museum August Kestner	3 Objekte (z. B. Miniatur einer juristischen Handschrift)	Stadmuseum Haus zum Stockfisch, Erfurt	23.09.2007 - 20.01.2008
Museum August Kestner	4 Objekte (z. B. Frühstücksservice "Mort Epaminondas")	Museum für Thüringer Volkskunde	01.09.2008 - 26.01.2009
Museum August Kestner	7 Objekte (z. B. Gemme)	Überseemuseum Bremen	29.10.2007 - 01.06.2008
Museum August Kestner	Doppelbecher f. d. Beschneidung	Jüdisches Museum, Berlin	09.08.2001 - 15.08.2009
Museum August Kestner	3 Objekte (z. B. Fragment eines Seidenstoffes, um 1200, Italien)	Landesmuseum Natur und Mensch, Oldenburg	28.01.2008 - 30.06.2008
Museum August Kestner	Emaillierte Goldmedaille an goldener Kette	Historisches Museum, Schloss Gifhorn	10.11.2008 - 15.08.2009
Museum August Kestner	Mumie eines Mannes "Mister X"	Landesmuseum Württemberg, Stuttgart	15.02.2007 - 15.04.2008
Museum August Kestner	Elfenbeinrelief Hl. Nazarius	Provincia di Mantova, Mantova, Italien	18.08.2008 - 26.01.2009
Museum August Kestner	Mumienportrait eines Mannes	Museum Ludwig, Köln	10.03.2008 - 30.06.2008
Museum August Kestner	2 Objekte (z. B. Relief Echnaton uns seine Familie)	Römisch-Germanisches Museum, Köln	13.05.2008 - 11.10.2008
Museum August Kestner	15 Objekte (z. B. Schwalbenschwanzklammer, Stele mit	Národni Muzeum Naprstkovo Museum, Prag, Tschechien	10.10.2007 - 16.03.2008
Museum August Kestner	15 Objekte (z. B. Relieffragment Hatschepsut)	Slovenské Národné Múzeum Úsek generálneho riatdel'a Bratislava, Slowakei	17.03.2008 - 15.10.2008
Museum August Kestner	2 Objekte (z. B. Malerei der Königin Ahmesnafertari)	La S.A.M. dei'Exploitation du Forum Grimaldi, Monaco	27.06.2008 - 24.09.2008
Museum August Kestner	12 Objekte (z. B. Salblöffel in Form eines Spiegels)	Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte, Dresden	01.02.2008 - 31.01.2009
Museum August Kestner	15 Objekte (z. B. Perückenteil einer Statue, Schminkgefäß in Form einer Ente)	Badisches Landesmuseum, Karlsruhe	15.07.2007 - 15.02.2008
Museum August Kestner	2 Objekte (z. B. Mumienportrait eines Mannes)	Kunstsammlung Böttcherstraße, Paula Modersohn-Becker-Museum, Bremen	28.09.2007 - 10.03.2008
Museum August Kestner	Weihwassergefäß, Bronze	Dommuseum Hildesheim	16.05.2008 - 17.20.2008
Museum August Kestner	23 Objekte (z. B. Statuette der Göttin Sachmet, Kanopenkrug mit Deckel)	United Exhibits Group II A/S, Kopenhagen	22.09.2005 - 31.10.2008

Museum August Kestner	4 Objekte (z. B. Relief Echnaton opfert eine Sphinx)	Musée d'art et d'histoire, Genf, Schweiz	01.10.2008 - 25.02.2009
Museum August Kestner	17 Objekte (z. B. Grabstele des Amenemhat, Skarabäussarg)	Landesmuseum Württemberg, Stuttgart	15.09.2007 - 15.04.2008
Museum August Kestner	171 Objekte (z. B. Kaffee-Tee-Service im Reisekoffer, Aquamanile Löwenform, Relief mit Krugträgern)	Deutsches Klingenmuseum, Solingen	20.10.2008 - 30.04.2009
Museum August Kestner	181 Objekte (z. B. Reiseset, Stele des "Bierkammervorstehers" Ije, Fragment einer Gastmahlszene)	Stadmuseum Haus zum Stockfisch, Erfurt	23.04.2008 - 20.10.2008